

# Geschäftsbericht

2009

ÖIAG Geschäftsbericht

2009

# Beteiligungs- und Privatisierungsmanagement im Auftrag Österreichs

Die Österreichische Industrieholding AG ist die Beteiligungs- und Privatisierungsagentur der Republik Österreich.

Im Einklang mit ihrem gesetzlichen Auftrag erfüllt die ÖIAG folgende Aufgaben: Sie forciert einerseits die Wertsteigerung der ihr anvertrauten Beteiligungen und setzt andererseits – so ein Privatisierungsauftrag der Bundesregierung besteht – die Teil- oder Vollprivatisierung der Unternehmen um. Für die laufende Legislaturperiode liegt kein Privatisierungsauftrag vor.

Das Portfolio der ÖIAG umfasst derzeit die drei börsennotierten Unternehmen Österreichische Post AG, OMV AG und Telekom Austria AG sowie die GKB-Bergbau GmbH und die FIMBAG Finanzmarktbesitz Aktiengesellschaft des Bundes.

## Inhalt

### Die ÖIAG

- 3 Vorwort des Vorstands
- 4 Privatisierungs- und Beteiligungsmanagement
- 8 Organe

### Die Beteiligungen

- 13 Das Portfolio im Überblick
- 14 Österreichische Post AG
- 16 OMV AG
- 18 Telekom Austria AG
- 20 GKB-Bergbau GmbH
- 22 FIMBAG

### Das Jahr 2009

- 27 Lagebericht
- 30 Jahresabschluss
- 36 Anhang
- 45 Bestätigungsvermerk
- 47 Bericht des Aufsichtsrats

### ÖIAG-Gesetz

- 51 Das ÖIAG-Gesetz 2000

## Die börsennotierten Beteiligungen 2009

	<b>Umsatz</b>	<b>EBIT</b>	<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>Dividende pro Aktie</b>	<b>Mitarbeiterstand</b>
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio	EUR	Vollzeitbasis
Österreichische Post AG	2.356,9	149,4	124,8	1,50	25.921 <sup>2</sup>
OMV AG	17.917,3	1.409,9	1.181,8	1,00 <sup>1</sup>	37.485 <sup>2</sup>
Telekom Austria AG	4.802,0	343,9	106,3	0,75 <sup>1</sup>	16.573 <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vorschlag an die Hauptversammlung

<sup>2</sup> Durchschnitt

<sup>3</sup> Per 31.12.



## Österreichische Industrieholding AG

### Beteiligungen per 31. Dezember 2009



ÖIAG

Geschäftsbericht 2009

ÖJAG

# Vorwort des Vorstands

Am 3. September 2009 ist es uns gelungen, die Privatisierung der Austrian Airlines endgültig abzuschließen. Mehr als ein Jahr lang hat unser engagiertes Team gemeinsam mit der Gesellschaft an der Umsetzung des Privatisierungsauftrags gearbeitet. Tatkräftig unterstützt wurden wir dabei durch die politischen Entscheidungsträger – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Die Privatisierung erfolgte vor dem Hintergrund komplexer rechtlicher Rahmenbedingungen, teils massiver öffentlicher Widerstände und eines sich laufend verschlechternden konjunkturellen Umfelds. Im Gegensatz zu anderen Ländern ist es der Republik Österreich mit dieser Privatisierung gelungen, den Bestand der nationalen Fluglinie nachhaltig zu sichern und alle damit verbundenen Vorteile für den Wirtschaftsstandort zu erhalten.

Unsere Beteiligungsunternehmen erreichten im Jahr der Krise wieder respektable Ergebnisse, die eine Fortführung ihrer Dividendenpolitik ermöglichten. Die ÖIAG wird aufgrund dieser Entwicklung für das Geschäftsjahr 2009 eine Dividende in Höhe von EUR 200 Mio an die Republik Österreich abführen. Insgesamt beträgt die Dividendenleistung der ÖIAG seit 2003 damit mehr als EUR 1,8 Mrd.

Die wirtschaftliche Gebarung der Beteiligungsunternehmen zu kontrollieren und zu fördern und damit deren Werterhaltung zu sichern, ist eine zentrale Aufgabe. Wir unterstützen daher Strategien, die der langfristig positiven Entwicklung der Unternehmen dienen und fordern in diesem Sinn vom Management Konzepte und Maßnahmen ein. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgten wichtige strategische Weichenstellungen in unseren Beteiligungsunternehmen. Mit der Verabschiedung des Postmarktgesetzes wurde die Grundlage für die Planung und die neue strategische Ausrichtung der Österreichischen Post geschaffen. Bei der Telekom Austria wiederum hat der Aufsichtsrat mit dem Beschluss zur Verschmelzung der österreichischen Festnetz- und Mobilkommunikationsaktivitäten eine wesentliche Entscheidung zur nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit getroffen. Gleichzeitig haben wir auch auf personeller Ebene Neubesetzungen vorgenommen, die im Interesse der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Aktionäre in professioneller Weise vollzogen wurden. Sowohl bei der Österreichischen Post als auch bei der Telekom Austria wurden mit Dr. Georg Pölzl und Dr. Hannes Ametsreiter neue Vorstandsvorsitzende bestellt. Bei der OMV wurde bereits frühzeitig die Nachfolgeplanung für den Vorstandsvorsitzenden eingeleitet und mit Jaap Huijskes zum Jahreswechsel ein international erfahrener Experte für den Bereich Exploration und Produktion gewonnen.

Ganz herzlich bedanke ich mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zielorientiert und mit hohem persönlichem Einsatz ihrer Arbeit nachgehen. Dank ihres großen Engagements konnten wir wieder ein gutes Ergebnis für unseren Eigentümer, die Republik Österreich, erzielen.

Wien, 12. Mai 2010



Dr. Peter Michaelis

# Privatisierungs- und Beteiligungsmanagement

## Abschluss der Privatisierung der Austrian Airlines

Das erste Halbjahr 2009 war von den Aktivitäten zur Privatisierung der Austrian Airlines geprägt. Auf Grundlage der bereits am 5. Dezember 2008 abgeschlossenen Verträge mit der Deutschen Lufthansa wurden im Berichtszeitraum sukzessive alle vertraglichen Bedingungen abgearbeitet sowie die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Privatisierung einschließlich der Leistung der Restrukturierungsbeihilfe geschaffen. Der gesamte Prozess war durch die sich laufend verschärfende Rezession überlagert, die zu einer kontinuierlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Austrian Airlines sowie der gesamten Branche führte. Mit dem am 3. September 2009 erfolgten Closing konnte dieser sehr anspruchsvolle Privatisierungsauftrag und damit eine der komplexesten Transaktionen der ÖIAG erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Verkauf der von der ÖIAG gehaltenen Anteile an den Austrian Airlines an die Deutsche Lufthansa erfolgte zum Preis von EUR 366.268,75 (EUR 0,01 je Aktie). Weiters erhielt die ÖIAG einen Besserungsschein, der einen zusätzlichen Erlös von maximal EUR 164 Mio ermöglicht. Die Basis für diesen Wert bildete der Angebotspreis an den Streubesitz in Höhe von EUR 4,49 je Aktie. Die Auszahlung des Besserungsscheins ist an die Erreichung definierter Ergebnisziele der Austrian Airlines für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 sowie an die relative Entwicklung der Lufthansa-Aktie gegenüber Aktien von Vergleichsunternehmen während dieses Zeitraums geknüpft.

Zusätzlich wurde im Akquisitionskonzept der Deutschen Lufthansa ein Restrukturierungszuschuss in Höhe von EUR 500 Mio gefordert. Dieser Betrag entsprach rund einem Drittel der gesamten Schulden und Lasten der Austrian Airlines zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Er umfasst sowohl Finanz- und Pensionsverpflichtungen als auch Leasingverbindlichkeiten für Flugzeuge.

Die Genehmigung der Restrukturierungsbeihilfe durch die Europäische Kommission war eine der wesentlichsten und anspruchsvollsten Bedingungen für das Zustandekommen der Übernahme. Nach einer sehr sorgfältigen Prüfung der Vereinbarkeit der von der Republik Österreich notifizierten Beihilfe mit den Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten durch die Europäische Kommission, wurde am 28. August 2009 die Genehmigung erteilt, in welcher auch bestätigt wurde, dass mit dem Verkaufsverfahren der höchstmögliche Marktpreis für die Austrian Airlines erzielt wurde. Zeitgleich erfolgte die positive Entscheidung der Europäischen Kommission im Fusionskontrollverfahren.

Zur Abdeckung der Liquiditätserfordernisse der Austrian Airlines bis zur Genehmigung der Überbrückungsfinanzierung durch die EU-Kommission am 19. Jänner 2009 gewährte die ÖIAG der Austrian Airlines Lease and Finance Company Ltd., einer 100%-Tochtergesellschaft der Austrian Airlines AG, ein Darlehen in Höhe von EUR 67,20 Mio. Nach Vorliegen der EU-beihilferechtlichen Genehmigung wurde dieses

Darlehen zurückgeführt und die Finanzierung auf ein Bankdarlehen mit einem maximalen Rahmen von EUR 200 Mio umgestellt. Zur Sicherstellung dieses Darlehens diente ein Konto mit einem Guthaben von EUR 200 Mio, welches bis zum Closing der Transaktion zugunsten der Bank verpfändet war.

Im Vorfeld der Entscheidung der EU-Kommission wurden in der außerordentlichen Hauptversammlung der Austrian Airlines AG am 14. Juli 2009 die mit Lufthansa vertraglich vereinbarten Voraussetzungen für die Durchführung der Transaktion geschaffen. Unter anderem wurden Satzungsänderungen zum Schutz des Sitzes der Gesellschaft und der Marke sowie zur Einrichtung eines Beirats, der als beratendes Gremium die Wahrung der Standortinteressen zur Aufgabe hat, und die Neubestellung der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat, beschlossen. Zwei dieser Kapitalvertreter nehmen die Wahrung der Standortinteressen im Sinne des Privatisierungsauftrags wahr.

Eine weitere Bedingung für das Zustandekommen der Transaktion war die Annahme des öffentlichen Übernahmeangebots der Lufthansa

durch zumindest 75 % der Aktionäre der Austrian Airlines AG. Am Ende der Annahmefrist, am 11. Mai 2009, hatten – unter Einrechnung des ÖIAG-Anteils – mehr als 85 % der Aktionäre das Angebot in Höhe von EUR 4,49 je Aktie angenommen. Die Abwicklung der Übertragung der Aktien erfolgte gleichzeitig mit der Übertragung der von der ÖIAG gehaltenen Aktien am 3. September 2009. Insgesamt verfügte die Österreichische Luftverkehrs-Holding-GmbH (ÖLH), eine Beteiligungsgesellschaft der Lufthansa Gruppe, nach Ablauf einer Nachfrist für das Übernahmeangebot über 95,4 % der Aktien. Am 16. Dezember 2009 wurde in einer außerordentlichen Hauptversammlung der Austrian Airlines AG der Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß § 1 Abs. 1 Gesellschafter-Ausschlussgesetz beschlossen. Die Anteile der Minderheitsaktionäre gingen mit 4. Februar 2010 auf die Österreichische Luftverkehrs-Holding-GmbH (ÖLH) über, die Aktiennotiz der Austrian Airlines wurde beendet.

Mit der vollständigen Privatisierung der Austrian Airlines wurde der Privatisierungsauftrag der Bundesregierung erfüllt. Für die aktuelle Legislaturperiode liegen keine weiteren Privatisierungsaufträge vor.

## Das Beteiligungsmanagement der ÖIAG

Mit der Erfüllung des Privatisierungsauftrags konzentriert sich die ÖIAG nunmehr auf die im ÖIAG-Gesetz 2000 definierte weitere wesentliche Aufgabe des Beteiligungsmanagements. Dabei stehen die aktive Corporate Governance mit dem Ziel der Werterhaltung und der Wertsteigerung des Portfoliovermögens sowie die Absicherung der Cash Flows ihrer Beteiligungsunternehmen im Zentrum der Aktivitäten. Neben dem laufenden Monitoring der Geschäftsmodelle fokussiert die ÖIAG vor allem auf den Erhalt bzw. den Ausbau der Dividendenfähigkeit der Unternehmen.

Aufgrund des schwierigen konjunkturellen Umfelds und damit verbundenen Impairmentaufwendungen sowie dem niedrigen Ölpreis wurde für das verbleibende ÖIAG-Beteiligungsportfolio<sup>1</sup> ein Economic Value Added (EVA®) in der Höhe von EUR –270,4 Mio erzielt. Gegenüber 2001, dem Zeitpunkt der Einführung dieser Kennzahl, entspricht dies dennoch einer Steigerung des EVA um EUR 156,3 Mio.

Bei der OMV lagen die Schwerpunkte der Aktivitäten des Beteiligungsmanagements der ÖIAG 2009 auf der intensiven Evaluierung der Konzernstrategie, die einen deutlichen Schwerpunkt auf die Erweiterung des Portfolios in Exploration und Produktion legt. Auch der Beteiligungsstrategie in der Türkei wurde hohe Aufmerksamkeit gewidmet.

Bei der Telekom Austria standen die strategische Ausrichtung sowie die Positionierung der beiden Segmente Festnetz und Mobilkommunikation im Fokus.

Die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens vor dem Hintergrund schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen war auch bei der Österreichischen Post das zentrale Thema. Zudem wurden der Gesetzgebungsprozess zum Postmarktgesetz und dessen Auswirkungen auf die Österreichische Post laufend evaluiert. Weitere wesentliche Themen waren der proaktive Strukturwandel im Filialnetz, die Entwicklung neuer Zustellmodelle sowie die Beteiligungsstrategie der Österreichischen Post.

In allen Beteiligungen wurden im Berichtszeitraum personelle Weichenstellungen getroffen, die auf professionelle Weise und unter Wahrung bzw. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vorbereitet und umgesetzt wurden. Nach dem Ausscheiden von Dr. Boris Nemsic aus dem Vorstand der Telekom Austria Group übernahm Dr. Hannes Ametsreiter, der bereits seit Jahresbeginn dem Vorstand der Telekom Austria Group angehörte, per 1. April 2009 den Vorstandsvorsitz der Gesellschaft.

Weichenstellungen im Bereich Management der Beteiligungen

Schwerpunkte im Beteiligungsmanagement

<sup>1</sup> OMV, Telekom Austria und Österreichische Post

Bei der Österreichischen Post hatte nach dem Ausscheiden von Dr. Anton Wais mit Ende März 2009 der Aufsichtsrat die Agenden des Vorstandsvorsitzenden interimistisch an Dr. Rudolf Jettmar übertragen und den Präsidialausschuss mit der Vorbereitung der Neubesetzung der Funktion des Vorstandsvorsitzenden betraut. In der Aufsichtsratssitzung am 15. Juni 2009 wurde Dr. Georg Pözl mit Wirkung 1. Oktober 2009 als Vorsitzender des Vorstands bestellt.

Frühzeitig wurde die Nachfolgeplanung in der OMV fixiert und Dr. Gerhard Roiss als Nachfolger des Ende März 2011 ausscheidenden Generaldirektors Dr. Wolfgang Ruttenstorfer bestellt. Gleichzeitig gelang es, mit Jaap Huijskes einen international erfahrenen Experten für den Bereich Exploration und Produktion zu gewinnen. Jaap Huijskes wird die Führung des Geschäftsbereichs Exploration und Produktion von Helmut Langanger, der dem Bereich seit Jänner 2002 vorsteht, ab 1. Juli 2010 übernehmen.

# Organe

## Aufsichtsrat

**Dipl.-Ing. DDr. h.c. Peter MITTERBAUER**  
*Vorsitzender*  
 Vorsitzender des Vorstands der Miba AG

**KR Ing. Siegfried WOLF**  
*Erster stellvertretender Vorsitzender*  
 Chief Executive Officer der  
 Magna International Europe AG

**Dr. Klaus STURANY**  
*Zweiter stellvertretender Vorsitzender*  
 Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

**Dr. Wolfgang BERNHARD**  
 Vorstandsmitglied der Daimler AG

**Mag. Brigitte EDERER**  
 Vorsitzende des Vorstands der  
 Siemens AG Österreich

**Univ.-Prof. Dr. Michael ENZINGER**  
 Rechtsanwalt

**Dkfm. Wolfgang PFARL**  
 Präsident Austropapier

**Dr. Alexander RIKLIN**  
 Geschäftsführer der Alcar Holding GmbH

**Maria-Elisabeth SCHAEFFLER**  
 Gesellschafterin der  
 Schaeffler Holding GmbH & CO. KG

**Dipl.-Ing. Dr. Stefan K. ZAPOTOCKY**  
 Mitglied des Vorstands und Miteigentümer der  
 BAST AG Value & Invest Development

### Aus dem ÖIAG-Gesetz 2000

§ 4 (1) Zehn Mitglieder des Aufsichtsrats sollen für ihre Leistungen allgemein anerkannte Unternehmer aus der Wirtschaft, Geschäftsführungsmitglieder von Gesellschaften des Handelsrechts oder Persönlichkeiten mit langjähriger Erfahrung im Wirtschaftsleben sein. Die Bestellung und Abberufung erfolgt im Wege der Beschlussfassung durch den Kreis dieser Aufsichtsratsmitglieder.

(3) Die Bestellung jedes Aufsichtsratsmitglieds im Sinne des § 4 Abs. 1 erfolgt bis zum Ablauf jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das siebente volle Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Jahr der Wahl nicht eingerechnet wird. Soweit kein vorzeitiges Ausscheiden stattfindet, scheidet jedes zweite Jahr jeweils zwei Aufsichtsratsmitglieder bzw. im sechsten und im achten Jahr jeweils drei Aufsichtsratsmitglieder aus. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds ist eine Ersatzwahl für die restliche Funktionsperiode unverzüglich vorzunehmen.

### Interessenvertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat

**Ing. Leopold ABRAHAM**  
Vorsitzender der Konzernvertretung der  
OMV AG

**Gerhard FRITZ**  
Vorsitzender des Zentralausschusses der  
Bediensteten der Österreichischen Post AG

**Markus HINKER**  
Vorsitzender des Zentralausschusses der  
Bediensteten der Telekom Austria AG  
(seit 19.3.2010)

**Alfred JUNGHANS**  
Vorsitzender des Betriebsrats der  
unternehmerischen Angestellten und des  
technischen Personals der Austrian Airlines AG  
(bis 3.9.2009)

**Michael KOLEK**  
Vorsitzender des Zentralausschusses der  
Bediensteten der Telekom Austria AG  
(bis 10.2.2010)

**Werner LUKSCH**  
Vorsitzender des Zentralausschusses der  
mobilkom austria AG  
(seit 11.9.2009)

**Markus SIMONOVSKY**  
Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrats der OMV  
Austria Exploration & Production GmbH

Stand: 7. April 2010

### Vorstand

Dr. Peter MICHAELIS<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Im Rahmen seiner Tätigkeit als ÖIAG-Vorstand ist Dr. Peter Michaelis Vorsitzender der Aufsichtsräte der APK Pensionskasse AG, der Österreichischen Post AG, der OMV AG und der Telekom Austria AG.

Die  
Betei

liguung

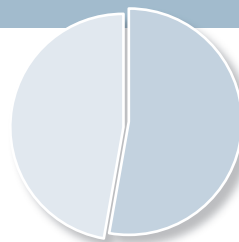
gen

# Das Portfolio im Überblick

<b>Kennzahlen 2009</b>	<b>Österreichische Post AG</b>	<b>OMV AG</b>	<b>Telekom Austria AG</b>
Tätigkeitsbereich	Österreichs führender Postdienstleister	Führender Energiekonzern in Mittel- und Südosteuropa	Größter Telekommunikationsanbieter Österreichs
ÖIAG-Anteil (%)	52,85	31,50	28,42
Kurs per Ultimo 2009 (EUR)	19,02	30,70	9,95
Umsatz (EUR Mio)	2.356,9	17.917,3	4.802,0
EBIT (EUR Mio)	149,4	1.409,9	343,9
Ergebnis vor Steuern (EUR Mio)	124,8	1.181,8	106,3
Dividende pro Aktie (EUR)	1,50	1,00 <sup>1</sup>	0,75 <sup>1</sup>
Mitarbeiterstand (Vollzeitbasis)	25.921 <sup>2</sup>	37.485 <sup>2</sup>	16.573 <sup>3</sup>
<sup>1</sup> Vorschlag an die Hauptversammlung <sup>2</sup> Durchschnitt <sup>3</sup> Per 31.12.			

# Österreichische Post AG

Kennzahlen	2008	2009	
Umsatz (EUR Mio)	2.441,4	2.356,9	↘
EBITDA (EUR Mio)	321,7	269,2	↘
EBIT (EUR Mio)	169,5	149,4	↘
Ergebnis vor Steuern (EUR Mio)	158,2	124,8	↘
Jahresüberschuss (EUR Mio)	118,9	79,7	↘
Dividende pro Aktie (EUR)	1,50	1,50	→
Sonderdividende pro Aktie (EUR)	1,00	–	↘
Investitionen in Sachanlagen (EUR Mio)	102,9	65,6	↘
Bilanzsumme (EUR Mio)	1.874,6	1.775,3	↘
Eigenkapital (EUR Mio)	741,5	673,7	↘
Nettoverschuldung (EUR Mio)	–270,2	–231,2	↘
ROCE (%)	17,4	16,5	↘
Durchschnittlicher Mitarbeiterstand (Vollzeitbasis)	27.002	25.921	↘



ÖIAG-Anteil  
**52,85 %**

zunehmende Digitalisierung von Kommunikations- und Geschäftsprozessen, die Liberalisierung des Briefmarkts, die globale Wirtschaftskrise als zusätzlicher Impulsgeber für Veränderungsprozesse, aber auch grundlegende strukturelle Umwälzungen stellen die Postgesellschaften vor neue Herausforderungen. Sie bieten ihnen aber gleichzeitig die Chance, ihr Geschäft erfolgreich weiterzuentwickeln.

Mit Veröffentlichung des neuen Postmarktgesetzes für Österreich wurde ein neuer rechtlicher Rahmen geschaffen. Das Gesetz wird – mit Ausnahme jener gesetzlichen Regelungen, die das Poststellennetz der Österreichischen Post betreffen und bereits mit 5. Dezember 2009 Wirksamkeit erlangt haben – mit 1. Jänner 2011 in Kraft treten.

## Das Unternehmen

Österreichs  
führende  
Postdienstleister

Die Österreichische Post AG, Österreichs führender Postdienstleister, ist in die drei Divisionen Brief, Paket & Logistik sowie Filialnetz gegliedert. In der Division Brief sind die Geschäftsfelder Briefpost, Infomail sowie Medienpost zusammengefasst. Das Kerngeschäft besteht aus der Annahme, Sortierung und Zustellung von Briefen, Postkarten, adressierten Werbesendungen, unadressierten Werbesendungen, Zeitungen und Regionalmedien. Ergänzt wird das Leistungsspektrum durch neue Business Services entlang der Wertschöpfungskette für Geschäftspost. Die Division Paket & Logistik beinhaltet alle Paket- und Expressdienstleistungen, während die Division Filialnetz für das Filialnetzwerk zuständig ist.

## Das Marktumfeld

Neues Postmarkt-  
gesetz

Das Marktumfeld in den drei historisch gewachsenen Kernmärkten der Österreichischen Post – Kommunikation, Logistik und Retail – ist starken Veränderungen unterworfen. Die

## Highlights 2009

- Konjunkturell schwieriges Marktumfeld 2009: Postdienstleistungen von Rezession betroffen
- Division Brief: Wirtschaftskrise beschleunigt elektronische Substitution
- Division Paket & Logistik: Internationaler Preisdruck und gleichzeitig Marktanteilsgewinne in den Kernmärkten Österreich und Deutschland
- Division Filialnetz: Geringere Briefvolumina bedingen strukturellen Wandel

- Erfolgreiche Effizienz- und Kostensenkungsmaßnahmen zeigen Wirkung: Einsparungsziele bei Personalaufwand und Sachkosten erreicht
- Nach wie vor hoher Cash Flow und stabile Bilanz
- Weiterhin attraktive Dividendenpolitik: Dividende beträgt EUR 1,50 pro Aktie
- Strategische Eckpunkte und mittelfristige Ziele des Konzerns wurden definiert

### Geschäftsentwicklung 2009

Rückgang bei Umsatz und EBIT

Die Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post war 2009 von der rückläufigen Wirtschaftsentwicklung in den Kernmärkten geprägt. Die Rezession verursachte international Rückgänge der geschäftlichen Sendevolumina von Briefen und Paketen und beschleunigte darüber hinaus den Trend der Substitution von Briefen durch elektronische Medien. Dadurch kam es 2009 zu einem Rückgang der Umsatzerlöse um 3,5 % oder EUR 84,5 Mio auf EUR 2.356,9 Mio. Durch erhebliche Kosteneinsparungen konnte ein EBIT von EUR 149,4 Mio erreicht werden. Das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 11,9 % oder EUR 20,1 Mio.

Die Österreichische Post weist per Ende 2009 eine Eigenkapitalquote von 38,0 % und einen geringen Verschuldungsgrad auf. Mit einem Liquiditätspolster von EUR 350,5 Mio sind mehr Zahlungsmittel als Finanzverbindlichkeiten vorhanden. Diese umsichtige Bilanzpolitik und der hohe Cash Flow erlauben auch weiterhin eine attraktive Dividendenpolitik.

### Vier Kernstrategien neu definiert

Strategische Eckpunkte

Um die Österreichische Post in diesem Umfeld fit für die Zukunft zu machen, wurden in den letzten Monaten vier strategische Eckpunkte als klare Orientierung für die Weiterentwicklung des Konzerns definiert. Neben der Verteidigung der Marktführerschaft bei Brief und Paket in Österreich wird das Unternehmen auch künftig Wachstumschancen aktiv nutzen. Wesentliche Schwerpunkte bilden weitere Effizienzsteige-

runge und eine Flexibilisierung der Kostenstruktur. Zudem setzt die Österreichische Post verstärkt auf Innovation und Komplexitätsreduktion sowie auf neue Dienstleistungen aus der Kombination physischer und elektronischer Lösungen.

### Ausblick 2010

Für das Jahr 2010 erwartet die Österreichische Post weiterhin ein schwieriges Marktumfeld und geht von einem Rückgang des Konzernumsatzes um etwa 1–2 % aus. Primär bedingt durch elektronische Substitution wird ein reduzierter Umsatz in der Division Brief erwartet. In der Division Paket & Logistik hingegen sollte angesichts des prognostizierten freundlicheren Marktumfelds 2010 eine Umsatzsteigerung möglich sein. Ziel des Unternehmens ist es, die Gesamtkosten weiter nachhaltig zu senken und die Ertragskraft zu halten. Für das Jahr 2010 wird eine EBITDA-Marge von 10–12 % angestrebt.

2010 stabile Ergebnis-Marge angestrebt

Die Österreichische Post hat sich mittelfristig anspruchsvolle ökonomische Ziele gesetzt. Beim Umsatz wird ein mittelfristiges Wachstum von 1–2 % pro Jahr angestrebt. Einbußen im Briefgeschäft sollen vorrangig durch Zuwächse im Paket- und Logistikgeschäft kompensiert werden. Die hohe Ertragskraft der Österreichischen Post soll in einer nachhaltigen EBITDA-Marge von 10–12 % zum Ausdruck kommen. Basis dafür sind anhaltende Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen. Die attraktive Dividendenpolitik soll fortgesetzt und eine nachhaltige Dividende von EUR 1,50 pro Aktie angepeilt werden.

Ambitionierte Mittelfrist-Ziele

# OMV AG

Kennzahlen	2008	2009	
Umsatz (EUR Mio)	25.542,6	17.917,3	↘
EBITDA (EUR Mio)	3.632,7	2.733,7	↘
EBIT (EUR Mio)	2.339,7	1.409,9	↘
Ergebnis vor Steuern (EUR Mio)	2.309,1	1.181,8	↘
Jahresüberschuss (EUR Mio)	1.529,0	716,9	↘
Jahresüberschuss nach Minderheiten (EUR Mio)	1.374,4	571,7	↘
Dividende pro Aktie (EUR)	1,00	1,00 <sup>1</sup>	→
Investitionen in Sachanlagen (EUR Mio)	3.099,8	2.009,3	↘
Bilanzsumme (EUR Mio)	21.376,0	21.415,2	↗
Eigenkapital (EUR Mio)	9.363,2	10.034,8	↗
Nettoverschuldung (EUR Mio)	3.447,7	3.313,5	↘
Gearing (%)	36,8	33,0	↘
ROACE (%)	12,2	6,0	↘
Durchschnittlicher Mitarbeiterstand (Vollzeitbasis)	41.243	37.485	↘

<sup>1</sup> Vorschlag an die Hauptversammlung

## Das Unternehmen

Führender  
Energiekonzern in  
Mittel- und  
Südosteuropa

Der OMV Konzern ist der führende Energiekonzern in Mittel- und Südosteuropa. Sein Kerngeschäft umfasst die Geschäftsbereiche Exploration und Produktion (E&P), Raffinerien und Marketing inklusive Petrochemie (R&M) sowie Gas und Power (G&P). Das Unternehmen förderte 2009 täglich 317.000 boe und hält rund 1,2 Mrd boe sichere Reserven. OMV verfügt über eine Raffineriekapazität von 25,8 Mio t und betrieb 2009 ein Netz von über 2.400 Tankstellen in 13 Ländern Mittel- und Südosteuropas. Neben dem Betrieb eines Erdgasspeichers mit einer Kapazität von rund 2,2 Mrd m<sup>3</sup> wurden 2009 rund 75 Mrd m<sup>3</sup> Erdgas nach Westeuropa transportiert. Die Erdgasverkaufsmengen betragen rund 13 Mrd m<sup>3</sup>.



ÖIAG-Anteil  
**31,50 %**

## Strategie

Die „3plus Strategie“ von OMV baut auf der Kombination der Stärken des Konzerns auf. Dabei fokussiert OMV auf die drei integrierten Geschäftsbereiche E&P, R&M und G&P plus deren Nutzung durch die Entwicklung des Portfolios in Richtung Nachhaltigkeit. Zum anderen ist OMV in den drei Märkten CEE, SEE und Türkei plus in den Förderregionen zur Versorgung dieser Märkte tätig. Drei zentrale Werte prägen dabei das Selbstverständnis von OMV: Pioneers, Professionals und Partners. Diese Werte unterscheiden den Konzern nicht nur von seinen Mitbewerbern, sondern stellen auch ein Plus für die technischen und wirtschaftlichen Aktivitäten dar. OMV hat die Vision, die Energieindustrie im europäischen Wachstumsgürtel auch weiterhin mitzugestalten, indem sie ihre führende Downstream-Position, insbesondere in G&P, innerhalb ihrer Wachstumsmärkte stärkt und eine Verbindung zu den Lieferregionen sichert. Die Ausrichtung des Unternehmensportfolios spiegelt diese Vision wider: OMV verlagert ihren Investitionsschwerpunkt auf die Geschäftsbereiche E&P sowie G&P und investiert selektiv in Stromerzeugung und erneuerbare Energien. Durch seine Positionierung als integrierter Energieversorger fördert und nutzt der Konzern die Möglichkeit der Realisierung von Synergiepotenzialen entlang der Wertschöpfungskette in Verbindung mit einer klar definierten Kosten- und Kapitaldisziplin.

„3plus Strategie“

## Highlights 2009

- Verkauf des 21,2%-Anteils an MOL für EUR 1,4 Mrd an Surgutneftegas
- Begebung des ersten internationalen Eurobonds mit einem Volumen von EUR 1 Mrd und einer Laufzeit von fünf Jahren
- Produktionsstart des Ölfelds Maari in Neuseeland
- Produktionsstart des Ölfelds Komsomolskoe in Kasachstan
- Erwerb von 10 % an Pearl Petroleum Company Limited, ein Unternehmen, das zum Zweck der Evaluierung, Entwicklung und Produktion von zwei sehr großen Gasfeldern in der Region Kurdistan im Irak gegründet wurde
- Bekanntgabe der neuen Raffinerie-Strategie für Petrom und des Ausstiegs aus dem Petrochemie-Geschäft in Rumänien
- Unterzeichnung des politischen Abkommens zwischen den Nabucco Transitländern
- Start der gemeinsamen Gasbörse von Central European Gas Hub und der Wiener Börse

## Geschäftsentwicklung 2009

Solides Gesamtergebnis 2009

In Anbetracht des herausfordernden Umfelds erzielte der Konzern 2009 ein solides Gesamtergebnis. Das Konzern-EBIT lag mit EUR 1.410 Mio um 40 % unter jenem von 2008. Das Finanzergebnis verringerte sich vor allem aufgrund von niedrigeren Dividendenerträgen nach dem Verkauf der MOL-Anteile, geringeren Beiträgen von assoziierten Unternehmen sowie höheren Netto-Zinsaufwendungen. Der Jahresüberschuss nach Minderheiten gab mit EUR 572 Mio um 58 % gegenüber dem Vorjahr nach. Das um Lagereffekte in Höhe von EUR 172 Mio bereinigte EBIT vor Sondereffekten fiel ebenfalls um 58 % auf EUR 1.418 Mio vor Abzug von Netto-Sonderaufwendungen von EUR 180 Mio, die insbesondere auf Personalrestrukturisierungskosten, die Abschreibung des Raffinerie-Anlagevermögens von Petrom in Folge des geänderten Investitionsplans und E&P-Abschreibungen zurückzuführen waren. Der um Lagereffekte bereinigte Jahresüberschuss nach Minderheiten vor Sondereffekten betrug

EUR 596 Mio und das entsprechend bereinigte Ergebnis je Aktie lag mit EUR 1,99 deutlich unter 2008.

Vor dem Hintergrund wesentlich niedrigerer Preise fiel das EBIT vor Sondereffekten in E&P trotz gleich bleibender Mengen um 41 %. In R&M ging das um Lagereffekte bereinigte EBIT vor Sondereffekten im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund rückläufiger Margen im Raffinerie-Geschäft deutlich zurück. Das EBIT vor Sondereffekten in G&P reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7 %. Wesentlich dafür verantwortlich waren das negative Ergebnis der rumänischen Düngemittelfabrik Doljchim, aber auch die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung des Power-Geschäfts.

## Ausblick 2010

Trotz der weiterhin erwarteten deutlichen Volatilität der wichtigsten Marktparameter hat sich OMV auch für das Geschäftsjahr 2010 ambitionierte Ziele gesetzt. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, die zu einem Rückgang des Energieverbrauchs und zu einem Sinken des Ölpreises geführt haben, werden auch 2010 noch stark spürbar sein. Auf lange Sicht wird jedoch wieder mit einem deutlichen Anstieg des Energieverbrauchs gerechnet.

Für das Jahr 2010 erwartet OMV eine Steigerung der Produktion auf täglich rund 325.000 boe. Die bereits gestarteten Programme zur Kostenreduktion werden mit großem Engagement weiter fortgesetzt, um eine konzernweite Kostenreduktion von EUR 300 Mio gegenüber 2007 zu erreichen. Ein weiteres Ziel ist es, in der Türkei ein integriertes Business Modell zu etablieren, das alle Geschäftsbereiche von OMV umfasst. 2010 soll die Investitionsentscheidung für die Nabucco Gas Pipeline forciert werden. Eine wichtige Portfolio-Entscheidung ist, den Großteil der Investitionen in den kommenden Jahren in den Upstream-Bereich fließen zu lassen, um einen kontinuierlich hohen Wertbeitrag aus diesem wichtigen Geschäftsbereich zum Gesamtergebnis des Konzerns auch für die Zukunft zu sichern.

Ambitionierte Ziele für 2010

Produktionssteigerung erwartet, Kostenreduktion forciert

# Telekom Austria AG

Kennzahlen	2008 <sup>1</sup>	2009 <sup>2</sup>	
Umsatz (EUR Mio)	5.170,3	4.802,0	↘
EBITDA (EUR Mio)	1.280,8	1.794,0	↗
EBIT (EUR Mio)	120,7	343,9	↗
Ergebnis vor Steuern (EUR Mio)	-76,4	106,3	↗
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (EUR Mio)	-48,8	94,9	↗
Dividende pro Aktie (EUR)	0,75	0,75 <sup>3</sup>	→
Investitionen (EUR Mio) <sup>4</sup>	807,6	711,4	↘
Bilanzsumme (EUR Mio)	8.997,4	8.498,7	↘
Eigenkapital (EUR Mio)	2.155,6	1.614,1	↘
Nettoverschuldung (EUR Mio)	3.993,3	3.614,8	↘
Nettoverschuldung zu EBITDA	3,1x <sup>5</sup>	2,0x	↘
ROCE (%)	1,2	4,8	↗
Mitarbeiterstand per 31.12. (Vollzeitbasis)	16.954	16.573	↘

<sup>1</sup> Werte von Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von EUR 632,1 Mio beeinflusst und adaptiert um den veränderten Ausweis von Wechselkursdifferenzen.

<sup>2</sup> Die konsolidierten Finanzzahlen 2009 beinhalten Wertminderungen in Höhe von EUR 352,0 Mio.

<sup>3</sup> Vorschlag an die Hauptversammlung

<sup>4</sup> Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

<sup>5</sup> Exkl. Restrukturierungsaufwand: 2,1x

## Das Unternehmen

Größtes Telekom-  
Unternehmen  
Österreichs

Mit einem Konzernumsatz von EUR 4.802,0 Mio und 16.573 Mitarbeitern zählt die Telekom Austria Group zu den größten Unternehmen Österreichs. Das Segment Festnetz ist mit 2,3 Mio Anschlussleitungen der führende Anbieter in Österreich und in weiten Teilen das kommunikationstechnische Rückgrat des Landes. In seinen acht Märkten zählt das Segment Mobilkommunikation rund 18,9 Mio Kunden. Neben Österreich ist die Telekom Austria Group in Bulgarien, Weißrussland, Kroatien, Slowenien, Liechtenstein, der Republik Serbien und der Republik Mazedonien tätig. Die beiden operativen Segmente agieren unter dem Dach der börsennotierten Telekom Austria AG, die die strategischen und finanziellen Ziele der Telekom Austria Group definiert.

## Strategie

Die Telekom Austria Group ist ein integrierter, konvergenter Anbieter von intelligenten Infor-



ÖIAG-Anteil  
**28,42 %**

mations- und Kommunikationsdienstleistungen und nimmt eine führende Position in ihren geografischen Märkten ein. Die zentralen Stoßrichtungen zur Umsetzung der operativen Unternehmensstrategie lauten:

- Telekom Austria Group als Anbieter konvergenter Dienstleistungen
- Optimierung im eigenen Wirkungsbereich durch operative Exzellenz
- Wertschaffendes Wachstum durch Konvergenz von Festnetz und Mobilkommunikation in Österreich, Nutzung von Marktkonsolidierungsmöglichkeiten, geografische Expansion

Bei der Allokation des Free Cash Flows zielt die Strategie der Telekom Austria Group auf eine Balance zwischen wertorientierten Wachstumsinvestitionen und einer attraktiven, kontinuierlichen Aktionärsvergütung ab. Wachstumsinvestitionen stehen in Konkurrenz zu Aktienrückkäufen und werden nur dann getätigt, wenn damit eine höhere Wertsteigerung für die Aktionäre verbunden ist. Für den Zeitraum von 2009 bis 2012 ist beabsichtigt, Dividenden in Höhe von 65 % des Jahresüberschusses, zumindest aber EUR 0,75 je berechtigter Aktie auszuschütten.

Attraktive  
Dividendenpolitik

## Highlights 2009

- Kundenbasis in Mobilkommunikation wächst trotz schwierigem Wirtschaftsumfeld im Jahresvergleich um 6,4 % auf 18,9 Mio Kunden
- Zum ersten Mal seit mehr als zehn Jahren Anstieg der Festnetz-Anschlüsse im vierten Quartal 2009

- Erfolgreiche Kosteneinsparungen in beiden Segmenten senken betriebliche Aufwendungen und dämpfen Auswirkung der rückläufigen Umsatzerlöse auf das EBITDA
- Operatives Free-Cash-Flow-Ziel von EUR 1,1 Mrd in 2009 erreicht: Reduktion der Investitionen gleicht niedriges bereinigtes EBITDA aus
- Management schlägt Dividende von EUR 0,75 je Aktie auf Basis des Ergebnisses 2009 vor

### Geschäftsentwicklung 2009

Umsatzrückgang,  
verbessertes  
EBITDA

Die Entwicklungen und Trends der beiden operativen Segmente führten zu einem Umsatzrückgang der Telekom Austria Group um 7,1 % auf EUR 4,8 Mrd. Nach Restrukturierungsaufwendungen im Vorjahr verbesserte sich das EBITDA von EUR 1,3 Mrd auf EUR 1,8 Mrd. Konjunkturell bedingte Wertminderungen auf den Firmenwert von Velcom in Weißrussland und auf die Mobilfunklizenz in Serbien mit einem Gesamtbetrag von EUR 352,0 Mio belasteten das operative Ergebnis, das sich auf EUR 343,9 Mio beläuft. Für 2009 weist die Telekom Austria Group einen Jahresüberschuss von EUR 94,9 Mio nach einem Jahresfehlbetrag von EUR 48,8 Mio im Vorjahr aus. Damit verbesserte sich das Ergebnis je Aktie von EUR -0,11 auf EUR 0,22. Das Ziel, einen operativen Free Cash Flow von EUR 1,1 Mrd (EBITDA abzüglich Anlagenzugänge) zu erwirtschaften, wurde im Berichtsjahr erreicht.

### Ziele und Schwerpunkte

- Steigerung des Unternehmenswerts zugunsten der Eigentümer
- Balance zwischen Wachstumsprojekten und angemessener Aktionärsvergütung
- Verteidigung der Marktführerschaft in Österreich und volles Ausschöpfen des Potenzials der internationalen Aktivitäten
- Heben von Synergien durch die Zusammenführung von Festnetz und Mobilkommunikation in Österreich

### Ausblick 2010

Die Telekom Austria Group erwartet, dass das derzeitige schwierige Marktumfeld auch 2010 anhalten wird. Dieses Marktumfeld ist durch das Zusammentreffen einiger negativer externer Einflussfaktoren mit den Auswirkungen der schwachen Konjunktur gekennzeichnet. Die negativen externen Effekte umfassen in erster Linie die anhaltende Substitution der Festnetztelefonie durch die Mobilkommunikation in Österreich, den weiteren Preisdruck in allen wichtigen Märkten der Gruppe sowie die Auswirkungen der regulierungsbedingten Reduktion der Roaming-Tarife und der Terminierungsentgelte in Österreich, Bulgarien, Kroatien und Slowenien. Darüber hinaus stellt die Einführung einer Steuer für bestimmte Mobilfunkdienste in Kroatien und der Republik Serbien eine zusätzliche Belastung dar. Aufgrund einer hohen Cash-Flow-Generierung bestätigt die Telekom Austria Group ihre Absicht, Dividenden in Höhe von 65 % des Jahresüberschusses, zumindest aber EUR 0,75 je Aktie bis 2012 auszuschütten.

Auch für 2010 schwieriges Marktumfeld erwartet

Aufgrund der fortschreitenden Konvergenz von Festnetz und Mobilkommunikation und auf Basis der internationalen Entwicklungen am Mobilkommunikationsmarkt hat sich der Vorstand der Telekom Austria AG in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für eine Verschmelzung des österreichischen Festnetz- und Mobilkommunikationsgeschäfts ausgesprochen. In erster Linie soll die Zusammenlegung des Festnetz- und des Mobilkommunikationsgeschäfts in einer operativen Gesellschaft Rahmenbedingungen schaffen, um die steigende Nachfrage nach integrierten Kommunikationslösungen und konvergenten Produkten zu bedienen. Außerdem ermöglicht die zielgerichtete Steuerung des Vertriebs das zusätzliche Heben von Umsatzpotenzialen durch Cross-Selling. Neben diesen absatzseitigen Effekten können mittelfristig durch die Zusammenführung von Prozessen, Managementsystemen und zentralen Aufgabenbereichen auch Kosteneinsparungen realisiert werden. Mit der Umsetzung der Transformation sind aufgrund der dafür notwendigen Strukturanpassungen beachtliche Aufwendungen verbunden, deren Amortisation jedoch in wenigen Jahren zu erwarten ist.

Zusammenlegung  
Festnetz- und  
Mobilgeschäft

# GKB-Bergbau GmbH

## Unternehmen und Strategie

Als Rechtsnachfolger der vormaligen ÖIAG-Bergbauholding (ÖBAG) ist die GKB-Bergbau GmbH (GKB) eine 100%ige Beteiligungsgesellschaft der ÖIAG. Die GKB führt den geordneten Rückzug der ÖIAG aus dem Bergbaubereich durch und damit auch die gesetzlich verankerten Sicherheits- und Schließungsmaßnahmen samt Rekultivierung.

Entsprechend dem Privatisierungsauftrag der österreichischen Bundesregierung wurden die Gesellschaften der ÖBAG im Jahr 2004 verschiedenen Privatisierungsschritten unterzogen. In weiterer Folge wurde dann die GKB als aufnehmende Gesellschaft mit der Bergbauholding in einem „Down-Stream-Merger“ verschmolzen. Ein wesentlicher Teil der Ergebnisse aus der Restrukturierung der ÖBAG wurde in den Jahren 2004 und 2005 als Dividende an die ÖIAG abgeführt.

Die GKB ist seither vor allem für folgende Gebiete verantwortlich: das 2004 ausgekohlte Voitsberg-Köflacher Braunkohlenrevier, das ehemalige Revier Pöfing-Bergla, sowie die stillgelegten Bergbaue der ehemaligen Bleiberger Bergwerksunion (BBU) in Bad Bleiberg samt Außenrevieren und das Revier der ehemaligen Lavanttaler Kohlenbergbau Gesellschaft m.b.H. (LAKOG) in Wolfsberg. Darüber hinaus nimmt die GKB eine Reihe von Dauerverpflichtungen und Haftungsangelegenheiten in aufgelassenen (heimgesagten) Bergbaugebieten der GKB und ihrer Rechtsvorgänger, verteilt über mehrere Bundesländer, wahr.

## Highlights 2009

- Der Abschlussbetriebsplan für den Tagbau Oberdorf, dem mit einem Flächenausmaß von ca. 2 km<sup>2</sup> vormals größten Tagbaubetrieb in Österreich, ist seit Jahresende 2009 fertig umgesetzt. Die noch notwendigen Heimsagungsvorbereitungen wurden eingeleitet.
- Neben den übrigen laufenden operativen Schließungs-, Rekultivierungs- und Sicherungsarbeiten im Voitsberg-Köflacher Revier wurden umfangreiche Sicherungsmaßnahmen im Bereich der ehemaligen LAKOG vorgenommen. Außerdem konnte im Rahmen der laufenden Heimsagungsaktivitäten im Revier Bleiberg die Auflassung zahlreicher örtlicher Bergbauberechtigungen für Blei- und Zinkerz nach der Beseitigung der letzten Löschungshindernisse erreicht werden.
- Intensiv weitergeführt wurden auch Evaluierungs- und Dokumentationsarbeiten in den ehemaligen Kohle- und Erzbergbaurevieren der Gesellschaft, was zu weiteren Erkenntnissen über die Altbergbaue führte. Dieses Wissen trägt zusätzlich dazu bei, den verantwortungsvollen Umgang für die teils Jahrhunderte alten, ehemaligen Kohle- und Erzbergbaue auf einer Fläche von insgesamt über 100 km<sup>2</sup> wahrzunehmen.
- In Zusammenarbeit mit der Montanbehörde wurde eine optimierte Vorgangsweise für die Abwicklung von Bauvorhaben auf ehemaligen Bergbauflächen entwickelt und die umfassende Information betroffener Gemeinden weitergeführt.

## Geschäftsentwicklung 2009

Aufgrund konsequenter Schließungsmaßnahmen und der Veräußerung nicht betriebsnotwendigen Vermögens erzielte die GKB ein EGT von EUR 2,5 Mio. Auf Basis eines Bilanzgewinns (einschließlich Gewinnvortrag) von EUR 2,4 Mio erfolgt eine Ausschüttung an die ÖIAG in Höhe von EUR 1,2 Mio. Die Bilanzsumme des Unternehmens zum 31. Dezember 2009 beträgt EUR 85,5 Mio. Der Mitarbeiterstand von 12 (Vollzeitbasis) zum 31. Dezember war leicht unter dem Vorjahr und lag 2009 im Jahresmittel bei 14 Mitarbeitern.

Darüber hinaus strebt die GKB eine nachhaltige Wertsteigerung ihres durch die Bergbautätigkeit bedingten und in Anspruch genommenen Grundbesitzes an, um die entsprechend dem Mineralrohstoffgesetz (MinroG) unter Berücksichtigung der örtlichen Flächenwidmungspläne wieder nutzbar gemachten Grundstücke mit entsprechenden Erlösen – unter Bergschadensverzichtserklärungen der Käufer – verwerten zu können.

## Ausblick 2010

In den kommenden Jahren wird der Personalstand bei rund 15 Mitarbeitern verbleiben. Diese Beschäftigten sind, zunächst auch über den Zeitraum der Fertigstellung von Schließungs- und Rekultivierungsarbeiten hinaus, für die Abwicklung des kritischen, teils jahrhundertealten Bergbau-Erbes erforderlich. Die GKB reduziert durch fachgerechte bergschadenkundlich-sicherheitliche Bearbeitung der Problemflächen laufend das Haftungsrisiko. Damit wird schrittweise die Voraussetzung für die sogenannte Heimsagung von Bergwerksberechtigungen geschaffen. Eine endgültige Heimsagung der löschungsfähigen Bergrechte des Unternehmens wird aus heutiger Sicht so sukzessive mittel- bis langfristig umgesetzt.

# FIMBAG Finanzmarkt Beteiligung Aktiengesellschaft des Bundes

## Unternehmen und Strategie

Die FIMBAG Finanzmarkt Beteiligung Aktiengesellschaft des Bundes wurde am 11. November 2008 von der ÖIAG gegründet. Auf der Grundlage des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG), BGBl I Nr. 136/2008 hat sie die Aufgabe, Maßnahmen des Bundes zur Rekapitalisierung von Kreditinstituten und inländischen Versicherungsunternehmen zu unterstützen. Dies erfolgte bisher durch die treuhändige Übernahme von Partizipationskapital, welches zuvor vom Bund gezeichnet wurde, sowie durch Verwaltung und Überwachung dieser Anteilsrechte. In ihrer Funktion als Treuhänderin des Bundes hat die FIMBAG die Einhaltung der sich aus der jeweiligen zwischen dem Bund und der betreffenden Bank abgeschlossenen Grundsatzvereinbarung ergebenden Bedingungen und Auflagen zu überwachen sowie dem Bund erforderliche Berichte und Informationen zu liefern. Die FIMBAG hat darüber hinaus sicherzustellen, dass Erträge aus den Anteilsrechten unverzüglich an den Bund weitergeleitet werden und dass zum besten Zeitpunkt und zu optimalen Bedingungen die Abschichtung der Anteilsrechte erfolgt.

Die treuhändige Übernahme von Kapitalbeteiligungen des Bundes an Banken in Form von Stammaktien ist grundsätzlich gleichfalls möglich, bisher aber noch nicht zum Tragen gekommen.

## Geschäftsentwicklung 2009

Nachdem die Republik Österreich mit den Aktionären der Kommunalkredit Austria AG die Übernahme von 99,78 % des Aktienkapitals dieses Instituts vereinbart hatte, fand das Closing der Transaktion Anfang Jänner 2009 statt. Weiters hat der Bund im Dezember 2009 sämtliche Aktien der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG übernommen. In diesen beiden Fällen von Aktienübernahmen durch den Bund hat noch keine Übertragung der Eigentumsrechte an die FIMBAG stattgefunden.

Insgesamt hat der Bund nach der bereits Ende 2008 erfolgten Zeichnung von Partizipationskapital der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in der Höhe von EUR 900 Mio im Verlauf des Jahres 2009 im Rahmen von Kapitalmaßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 FinStaG Partizipationskapital folgender Emittenten gezeichnet:

	<b>EUR Mio</b>
RZB	1.750
Volksbanken AG	1.000
Erste Bank	1.224
BAWAG-PSK	550

Ende 2009 waren der FIMBAG die Partizipationskapitalien Hypo Alpe-Adria, RZB und Volksbanken übertragen, insgesamt somit ein bilanzmäßig ausgewiesenes Treuhandvermögen in Höhe von EUR 3.650.000,00.

Die FIMBAG hat im Geschäftsjahr 2009 die aus der Übertragung dieser Partizipationskapitalien entstandenen Rechte – insbesondere die Informations- und Berichtspflichten der Banken – wahrgenommen. Schwerpunkte bildeten dabei vor allem die Entwicklung des Kreditgeschäfts, Nachhaltigkeitsberichte (Viability Reports), Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichte, die Eigenkapital- und Risikoentwicklung sowie die Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

### **Ausblick 2010**

Für das Jahr 2010 ist die treuhändige Übertragung des Partizipationskapitals der Erste Bank und BAWAG-PSK mit einem Gesamtnennwert von EUR 1.774 Mio vorgesehen, womit sich das von der FIMBAG gehaltene Treuhandvermögen auf EUR 5.424 Mio erhöhen wird.

Das Ja

hr 2009

hr 2009

# Lagebericht

## 1. Gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### 1.1. Aufgaben der ÖIAG – gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Aufgaben der ÖIAG sind im ÖIAG-Gesetz 2000 (BGBl. I 24/2000) in der Fassung der Gesetzesnovellen 2003 (BGBl. I 71/2003), 2005 (BGBl. I 103/2005), 2006 (BGBl. I 73/2006) und 2008 (BGBl. I 136/2008) geregelt. Sie umfassen im Wesentlichen das Privatisierungs- und Beteiligungsmanagement in Bezug auf Anteile an Unternehmen, an denen die ÖIAG beteiligt ist oder die ihr künftig durch Bundesgesetz oder Rechtsgeschäft übertragen werden. Die ÖIAG ist unter bestimmten Umständen berechtigt, zusätzliche Anteile an Beteiligungsgesellschaften zu erwerben oder sich an Kapitalerhöhungen zu beteiligen. Die Aufgaben der Abwicklung von Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz zur Rekapitalisierung von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen wurden im Geschäftsjahr 2008 auf die von der ÖIAG neu gegründete FIMBAG Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes übertragen.

Die Privatisierungen der ÖIAG erfolgen gemäß den Bestimmungen des ÖIAG-Gesetzes in Erfüllung des jeweils für eine Legislaturperiode von der Bundesregierung beschlossenen Privatisierungsauftrags. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. September 2008 wurde der ÖIAG auf Basis des Beschlusses der Bundesregierung vom 12. August 2008 der Auftrag zur Privatisierung des 41,56%-Anteils an der Austrian Airlines AG erteilt. Mit Beschluss der Bundesregierung vom 29. Oktober 2008 wurde dieser Privatisierungsauftrag bis 31. Dezember 2008 verlängert. Durch die Änderung des Bundesgesetzes über die Übertragung von Bundesbeteiligungen in das Eigentum der ÖIAG (AUA-Gesetz, BGBl. I Nr. 18/2009) wurde die gesetzliche Grundlage für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung an die Austrian Airlines AG in Höhe von EUR 500,00 Mio geschaffen. Diese Gesetzesänderung ist rückwirkend per 31. Dezember 2008 in Kraft getreten. Das Closing des Verkaufs der von der ÖIAG gehaltenen Anteile an der Austrian Airlines AG an die Deutsche Lufthansa erfolgte am 3. September 2009 nach Vorliegen der positiven Entscheidung der Europäischen Kommission im Beihilfe- und im Fusionskontrollverfahren.

### 1.2. Wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2009 war von schweren Einbrüchen der Konjunktur in den USA, Japan und der Europäischen Union sowie einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Mit massiven fiskalpolitischen Maßnahmen, einer expansiven Geldpolitik und Leitzinssatzsenkungen der Notenbanken konnte dieser Abwärtstrend um die Jahresmitte gestoppt werden. Die reale Wirtschaftsleistung sank auf Jahresbasis weltweit um 1,0 %. In Österreich war ein BIP-Rückgang von 3,6 % zu verzeichnen, in Europa (EU-27) lag das reale Minus bei 4,2 % und in den USA bei 2,4 %.<sup>1</sup> Für die Beteiligungsunternehmen der ÖIAG stellte das wirtschaftliche Umfeld somit eine besondere Herausforderung dar.

Durch die staatlichen Stützungsmaßnahmen gelang eine Stabilisierung des Bankensektors und eine Beruhigung der Finanzmärkte. Dabei musste die Politik auch auf das Instrument der Verstaatlichung zurückgreifen. So wurde in Österreich neben der Kommunalkredit Austria auch die Hypo Group Alpe-Adria von der Republik Österreich übernommen.

Die weltweite Erholung der Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2009 spiegelte sich auch in der Entwicklung der internationalen Aktienmärkte wieder. Der deutsche Aktienindex (DAX) legte auf Jahresbasis rund 24 %, der ATX sogar rund 43 % zu. Die Notierung für Erdöl der Sorte Brent stieg von rund USD 35/bbl per Ende 2008 auf rund USD 76/bbl zum Jahresende 2009.

## 2. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

### 2.1. Geschäftsverlauf

Basierend auf den mit der Deutschen Lufthansa am 5. Dezember 2008 abgeschlossenen Verträgen erfolgte am 3. September 2009 mit dem Vollzug der Transaktion die vollständige Privatisierung der Austrian Airlines AG. Hierfür war die Erfüllung einer Reihe von Bedingungen erforderlich, die im Geschäftsjahr 2009 erfolgreich abgearbeitet wurden.

<sup>1</sup> BIP-Angaben lt. WIFO-Konjunkturprognose vom 24. März 2010

Dazu zählen insbesondere

- die Genehmigung der Rettungsbeihilfe in Höhe von EUR 200,00 Mio durch die EU-Kommission (19. Jänner 2009),
- die gesetzliche Ermächtigung der ÖIAG zur Zahlung des Restrukturierungszuschusses in Höhe von EUR 500,00 Mio (25. März 2009),
- die Annahme des Übernahmeangebots der Deutschen Lufthansa von mehr als 75 % der Aktionäre der Austrian Airlines AG (11. Mai 2009) und
- die positive Entscheidung der Europäischen Kommission im Beihilfeverfahren (Genehmigung der Leistung des Restrukturierungszuschusses) und im Fusionskontrollverfahren (28. August 2009).

Der Verkauf der 36.626.875 Aktien der Austrian Airlines AG an die Deutsche Lufthansa erfolgte zu einem Preis von EUR 366.268,75 (EUR 0,01 je Aktie) per 3. September 2009. Zusätzlich erhielt die ÖIAG einen Besserungsschein, dessen maximaler Auszahlungsbetrag je Aktie aus übernahmerechtlichen Gründen durch den Angebotspreis an den Streubesitz beschränkt ist.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs der Austrian Airlines Gruppe zwischen Unterfertigung und Vollzug des Verkaufs war, vor allem zur Anschlussfinanzierung auslaufender Flugzeugfinanzierungen, ein Rahmen für eine Überbrückungsfinanzierung in Höhe von EUR 200,00 Mio erforderlich. Zur Sicherstellung dieses Darlehens diente ein zugunsten der gewährenden Bank verpfändetes Konto mit einem Guthaben von EUR 200,00 Mio. Die Verpflichtung aus diesem Pfandrecht ist mit Vollzug der Transaktion erloschen.

Aufgrund der hohen Verschuldung der Austrian Airlines Gruppe verlangte die Deutsche Lufthansa AG für die Übernahme einen Restrukturierungszuschuss in Höhe von EUR 500,00 Mio, um den Fremdfinanzierungsgrad der Austrian Airlines Gruppe und die künftigen Lasten aus dem Schuldendienst zu reduzieren. Die Deutsche Lufthansa AG hat sich verpflichtet, diesen Betrag nach dem Closing des Verkaufs für eine Kapitalerhöhung bei der Austrian Airlines AG zu verwenden. Die Leistung des Restrukturierungszuschusses durch die ÖIAG erfolgte am 3. September 2009.

## 2.2. Bericht über Zweigniederlassungen

Die ÖIAG hat keine Zweigniederlassungen in Österreich.

## 2.3. Finanzielle Leistungsindikatoren

### Vermögens- und Ertragslage

Die wichtigsten ertrags- bzw. aufwandsrelevanten Posten 2009 waren:

- Beteiligungserträge in Höhe von EUR 278,19 Mio, die primär infolge der Dividendenkürzung der OMV Aktiengesellschaft unter dem Vorjahreswert lagen.
- Ertrags- und Wertpapierzinsen von EUR 9,50 Mio, denen Aufwandszinsen von EUR 2,44 Mio gegenüberstanden.
- Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 40,01 Mio.
- Aufwand gemäß § 14 Abs. 5 ÖIAG-Gesetz in Höhe von EUR 30,58 Mio. Dieser Aufwand entspricht dem Erlöschen von Rückforderungsansprüchen an den Bund im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr erfolgten Tilgung von Refundierungsverbindlichkeiten in gleicher Höhe.
- Auflösung gebundener Kapitalrücklagen gem. § 14 Abs. 5 ÖIAG-Gesetz in Höhe von EUR 30,58 Mio. Diese Auflösung war im Zusammenhang mit der erwähnten Tilgung von Refundierungsverbindlichkeiten in gleicher Höhe lt. ÖIAG-Gesetz verpflichtend vorzunehmen.
- Der durchschnittliche Personalstand der ÖIAG betrug im Berichtszeitraum 23 Personen und lag damit im Schnitt um drei Personen unter dem Niveau des Vorjahres. Zum Stichtag 31. Dezember 2009 betrug der Mitarbeiterstand 22 Personen. Dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von rund 20.

Der Jahresabschluss der ÖIAG zum 31. Dezember 2009 weist einen Jahresüberschuss von EUR 213,5 Mio aus. Nach Auflösung der gebundenen Kapitalrücklagen gemäß § 14 Abs. 5 ÖIAG-Gesetz und einschließlich des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr erreicht der Bilanzgewinn EUR 367,2 Mio.

Die Bilanzsumme der ÖIAG beträgt zum 31. Dezember 2009 EUR 1.712,47 Mio und hat sich damit gegenüber 2008 um rund 32 % vermindert (31.12.2008: EUR 2.516,31 Mio). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen neben der im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angehobenen Dividendenzahlung an den Bund insbesondere auch auf die Leistung des Restrukturierungszuschusses der Austrian Airlines AG zurückzuführen.

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für den Restrukturierungszuschuss in Höhe von EUR 500,00 Mio wurde in der Berichtsperiode bestimmungsgemäß verbraucht, sodass das Jahresergebnis 2009 dadurch nicht belastet wurde. Die Refundierungsverbindlichkeiten mit Rückforderungsanspruch an die Republik Österreich betragen zum 31. Dezember 2009 EUR 22,51 Mio (31.12.2008: EUR 53,10 Mio).

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2009 EUR 1.617,61 Mio (31.12.2008: EUR 1.854,09 Mio). Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 94,5 % (31.12.2008: 73,7 %).

#### ÖIAG-Portfoliowert und Nettoliquidität

Der Wert des ÖIAG-Portfolios liegt per 31. Dezember 2009 bei EUR 4,86 Mrd. Der Anstieg im Vergleich zum 31. Dezember 2008 (EUR 3,96 Mrd) ist auf die positive Börseentwicklung des Jahres 2009 zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2009 überdecken die liquiden Mittel die Finanzschulden um rund EUR 0,10 Mrd (Nettoliquidität).

#### 2.4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Reduktion des Beteiligungsportfolios, insbesondere die Privatisierung der Austrian Airlines AG, hat zu einer deutlichen Reduktion des Aufgabenbereiches der ÖIAG geführt. Eine Übertragung neuer Aufgaben seitens des Eigentümers wurde der ÖIAG im Geschäftsjahr 2009 nicht in Aussicht gestellt. Aus diesen Gründen hat der Vorstand Restrukturierungsschritte eingeleitet, welche wie auch in den vergangenen Jahren eine effiziente Anpassung der Kapazitäten bewirken werden.

### 3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

#### 3.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die mit der Deutschen Lufthansa über den Verkauf des 41,56%-Anteils an der Austrian Airlines AG getroffenen Vereinbarungen beinhalten neben dem erwähnten Verkaufspreis auch einen Besserungsschein. Der maximale Auszahlungsbetrag ist aus übernahmerechtlichen Gründen auf den Angebotspreis für den Streubesitz (EUR 4,49 pro Aktie) abzüglich des Kaufpreises für die ÖIAG beschränkt. Der Besserungsschein bezieht sich auf die kumulierte Ergebnisentwicklung der Austrian Airlines in den Jahren 2009 bis 2011 sowie die relative Entwicklung der Lufthansa-Aktie gegenüber Aktien von Vergleichsunternehmen während desselben Zeitraums.

#### 3.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Zum Bilanzstichtag bestehen bei der ÖIAG keine Derivatgeschäfte oder Fremdwährungspositionen.

Ein Ausfallrisiko besteht hinsichtlich der Veranlagung von Geldmitteln bei Banken. Dieses Risiko wird durch ein Kreditlimit-system für alle Bankpartner überwacht. Die Veranlagung der liquiden Mittel der ÖIAG erfolgte 2009 – so wie in den Vorjahren – unter Bonitäts Gesichtspunkten hinsichtlich der Auswahl der Bankpartner und in Verfolgung des Ziels, einen dem Veranlagungsinstrument und der Veranlagungslaufzeit entsprechenden marktkonformen Bestsatz zu erreichen. Auf die jederzeitige Markt-gängigkeit der veranlagten Mittel wurde bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente höchstes Augenmerk gerichtet. Vor dem Hintergrund der Bankenkrise wurde in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2009 der Großteil der Liquidität beim Bund, vertreten durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA), kurzfristig veranlagt. Zum 31. Dezember 2009 war die Liquidität in Form von Festgeldern bei österreichischen Banken veranlagt.

Das Liquiditätsrisiko wird nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Artikels III ÖIAG-Gesetz betreffend Finanzierung und Schuldentilgung gesteuert und in Form periodischer Berichts- und Planungsinstrumente abgebildet.

#### 4. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die ÖIAG betreibt keine Forschung und Entwicklung.

Wien, am 7. April 2010

Der Vorstand

Dr. Peter Michaelis e.h.

## Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva	EUR	EUR	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2008 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Konzessionen, Rechte		65.807,75		69
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	2.364.136,18			2.364
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.330,53			143
		<b>2.526.466,71</b>		<b>2.507</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen	1.540.465.975,24			1.540.466
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	26.492.814,42			26.492
		<b>1.566.958.789,66</b>		<b>1.566.958</b>
			<b>1.569.551.064,12</b>	<b>1.569.534</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.257,04			226
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.568,91			26
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	38.709,15			68.307
		<b>85.535,10</b>		<b>68.559</b>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		120.304.498,02		825.074
			<b>120.390.033,12</b>	<b>893.633</b>
<b>C. Rückforderungsansprüche für Verbindlichkeiten, deren Zinsen und Rückzahlungen von der Republik Österreich an die ÖIAG refundiert werden</b>			<b>22.512.923,80</b>	<b>53.096</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>13.935,94</b>	<b>48</b>
			<b>1.712.467.956,98</b>	<b>2.516.311</b>

Passiva	EUR	Stand	Stand
		31.12.2009	31.12.2008
		EUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Grundkapital</b>	363.365.000,00		363.365
<b>II. Kapitalrücklagen</b>			
1. Gebundene	350.751.285,96		381.335
2. Nicht gebundene	500.000.000,00		500.000
<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
Gesetzliche Rücklage	36.336.417,08		36.336
<b>IV. Bilanzgewinn</b>			
davon Gewinnvortrag EUR 123.051.782,26 (2008: TEUR 153.133)	367.157.418,57		573.052
		<b>1.617.610.121,61</b>	<b>1.854.088</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	929.099,00		848
2. Rückstellungen für Pensionen	2.329.395,00		2.311
3. Sonstige Rückstellungen	59.822.117,76		583.908
		<b>63.080.611,76</b>	<b>587.067</b>
<b>C. Verbindlichkeiten, deren Zinsen und Rückzahlungen von der Republik Österreich an die ÖIAG refundiert werden</b>		<b>22.512.923,80</b>	<b>53.096</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158.282,24		454
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.943.199,59		21.321
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 120.597,41 (2008: TEUR 187), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 36.464,03 (2008: TEUR 39)	162.817,98		285
		<b>9.264.299,81</b>	<b>22.060</b>
		<b>1.712.467.956,98</b>	<b>2.516.311</b>

# Anlagenpiegel

gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2009

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	Stand 1.1.2009 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2009 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Konzessionen, Rechte <sup>1</sup>	<b>845.836,98</b>	<b>42.254,87</b>	<b>1.585,73</b>	<b>886.506,12</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund				
a) Bebaute Grundstücke				
Gebäudewert	60.906,17	0,00	0,00	60.906,17
b) Unbebaute Grundstücke	2.368.434,26	0,00	0,00	2.368.434,26
	<b>2.429.340,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.429.340,43</b>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung <sup>2</sup>	1.323.256,64	147.666,06	83.516,04	1.387.406,66
	<b>3.752.597,07</b>	<b>147.666,06</b>	<b>83.516,04</b>	<b>3.816.747,09</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen	2.332.994.766,19	0,00	350.711.548,99	1.982.283.217,20
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	26.527.814,42	0,00	0,00	26.527.814,42
	<b>2.359.522.580,61</b>	<b>0,00</b>	<b>350.711.548,99</b>	<b>2.008.811.031,62</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.364.121.014,66</b>	<b>189.920,93</b>	<b>350.796.650,76</b>	<b>2.013.514.284,83</b>
<sup>1</sup> davon geringwertige Vermögensgegenstände		1.585,73	1.585,73	
<sup>2</sup> davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 13 EStG		3.427,99	3.427,99	

Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen des Geschäftsjahres
	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2008	
EUR	EUR	EUR	EUR
<b>820.698,37</b>	<b>65.807,75</b>	<b>68.557,59</b>	<b>45.004,71</b>
60.906,17	0,00	0,00	0,00
4.298,08	2.364.136,18	2.364.136,18	0,00
<b>65.204,25</b>	<b>2.364.136,18</b>	<b>2.364.136,18</b>	<b>0,00</b>
1.225.076,13	162.330,53	142.406,66	125.496,36
<b>1.290.280,38</b>	<b>2.526.466,71</b>	<b>2.506.542,84</b>	<b>125.496,36</b>
441.817.241,96	1.540.465.975,24	1.540.465.975,31	0,00
35.000,00	26.492.814,42	26.492.814,42	0,00
<b>441.852.241,96</b>	<b>1.566.958.789,66</b>	<b>1.566.958.789,73</b>	<b>0,00</b>
<b>443.963.220,71</b>	<b>1.569.551.064,12</b>	<b>1.569.533.890,16</b>	<b>170.501,07</b>
			1.585,73
			3.427,99

## Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. Dezember 2009

	2009		2008	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		28.533,61		29
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	9.600,00		138	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	210.371,00		809	
c) Übrige	911.431,83		344	
		1.131.402,83		1.291
3. Personalaufwand				
a) Gehälter	2.851.906,64		3.431	
b) Aufwendungen für Abfertigungen	101.605,63		155	
c) Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	9.769,28		7	
d) Aufwendungen für Altersversorgung	128.562,09		20.288	
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	459.767,95		494	
f) Sonstige Sozialaufwendungen	115.823,61		120	
		-3.667.435,20		-24.495
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-170.501,07		-168
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 fallen	13.651,45		12	
b) Übrige	39.994.258,43		11.607	
		-40.007.909,88		-11.619
<b>6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)</b>		<b>-42.685.909,71</b>		<b>-34.962</b>
7. Erträge aus Beteiligungen		278.188.291,25		301.054
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.007.602,53		1.048
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.495.880,19		18.087
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		1.547.587,22		2.401
11. Aufwand § 14 (5) ÖIAG-Gesetz		-30.583.241,99		-136.273
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens Aufwendungen aus Beteiligungen, davon aus Abschreibungen EUR 0,00 (2008: EUR 274 Mio)		0,00		-773.804

	2009		2008	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.444.315,17		-10.058
<b>14. Zwischensumme aus Z 7 bis 13 (Finanzerfolg)</b>		<b>256.211.804,03</b>		<b>-597.545</b>
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>213.525.894,32</b>		<b>-632.507</b>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.500,00		-3
<b>17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<b>213.522.394,32</b>		<b>-632.510</b>
18. Auflösung von Kapitalrücklagen				
a) gemäß § 14 (5) ÖIAG-Gesetz	30.583.241,99		136.273	
b) gemäß § 4 AUA-Gesetz	0,00		761.804	
c) gemäß § 14 (6) ÖIAG-Gesetz	0,00		154.352	
		30.583.241,99		1.052.429
<b>Jahresgewinn</b>		<b>244.105.636,31</b>		<b>419.919</b>
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		123.051.782,26		153.133
<b>20. Bilanzgewinn</b>		<b>367.157.418,57</b>		<b>573.052</b>

# Anhang

## A. Grundsätzliche Ausführungen

Die Gesellschaft befindet sich im alleinigen Eigentum der Republik Österreich.

Die Gesellschaft wurde durch das ÖIG-Gesetz, BGBl. Nr. 23/1967, geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 439/1984, errichtet. In weiterer Folge kam es zu mehreren, die Rechtsgrundlage der Gesellschaft betreffende Gesetzesänderungen.

Mit dem Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft und der Post und Telekombeteiligungsverwaltungsgesellschaft (ÖIAG-Gesetz 2000), BGBl. I Nr. 24/2000, wurde die Gesellschaft auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt.

Der Jahresabschluss basiert auf dem ÖIAG-Gesetz 2000 in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 103/2005, BGBl. I Nr. 73/2006 und BGBl. I Nr. 136/2008 sowie auf dem Bundesgesetz über die Übertragung von Bundesbeteiligungen in das Eigentum der ÖIAG (AUA-Gesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 18/2009.

Die wesentlichen Aufgaben der Gesellschaft sind gemäß § 1 Abs. 2 ÖIAG-Gesetz 2000 die Abgabe von Anteilen (Privatisierungsmanagement), das Halten, die Verwaltung und die Ausübung von Anteilsrechten (Beteiligungsmanagement) an Unternehmen, an denen die ÖIAG beteiligt ist oder die ihr künftig durch Bundesgesetz oder Rechtsgeschäft übertragen werden (Beteiligungsgesellschaften), sowie der Erwerb von Anteilsrechten gemäß § 9 Abs. 3 und 4 ÖIAG-Gesetz 2000. Mit der Änderung des ÖIAG-Gesetzes gemäß BGBl. I Nr. 136/2008 vom 26. Oktober 2008 wurden der ÖIAG die Abwicklung von Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Z 1 bis 3 und 6 Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) als Bevollmächtigte des Bundes und der Erwerb von Beteiligungen an Rechtsträgern gemäß § 1 FinStaG nach § 2 Abs. 1 Z 4 und 5 FinStaG übertragen. 2008 wurden diese Aufgaben gemäß § 1 Abs. 2a auf die von der ÖIAG neu gegründete FIMBAG Finanzmarkt Beteiligung Aktiengesellschaft des Bundes übertragen.

Die bestehenden Haftungen des Bundes für Verbindlichkeiten der ÖIAG werden bis zur Tilgung dieser Verbindlichkeiten aufrechterhalten.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Allgemeine Grundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt (§ 222 Abs. 2 UGB).

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet, wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Des Weiteren erfolgt die Erstellung des Jahresabschlusses in Einklang mit dem ÖIAG-Gesetz 2000.

## Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet und nach der linearen Methode planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungssätze betragen 33,3 %.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die grundsätzlich nach der linearen Methode ermittelt werden. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 400) werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben und als Zu- und Abgang gezeigt.

Der planmäßigen Abschreibung beim Sachanlagevermögen liegen folgende Abschreibungssätze zugrunde:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	10–33,3 %
------------------------------------	-----------

Anteile an Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Dauernden Wertminderungen wird durch den Ansatz von außerplanmäßigen Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. bei Wertminderungen zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag ausgewiesen.

## Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert – bei Fonds mit dem Anschaffungswert – aktiviert. Erkennbaren Risiken wird durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen.

## Rückstellungen/Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden zum Bilanzstichtag mit dem sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag angesetzt. Dabei wird das Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinssatz von 3,0 % angewendet. Die Höhe der Rückstellungen für Pensionen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines 3,0%igen Rechnungszinssatzes und der Teilwertmethode ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen die Tabellen AVÖ 2008-P (Angestellte). Bei der Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wird sowohl für Männer als auch für Frauen das 62. Lebensjahr als rechnerisches Pensionsalter angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsbeträge werden nach dem Niederst- bzw. Höchstwertprinzip bewertet.

## B. Erläuterung der Bilanz

### a. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist im Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang) dargestellt.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen im folgenden Geschäftsjahr EUR 0,37 Mio (Vorjahr: EUR 0,36 Mio). Der Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre beläuft sich auf EUR 1,91 Mio (Vorjahr: EUR 1,88 Mio).

### b. Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist im Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang) detailliert dargestellt.

Die Abgänge innerhalb der Beteiligungen sind auf den Verkauf des 41,56%-Anteils an der Austrian Airlines AG an die Deutsche Lufthansa mit Closing am 3. September 2009 sowie auf die VOEST-ALPINE STEINEL Gesellschaft m.b.H. in Liqu., die im Berichtsjahr im Firmenbuch gelöscht wurde, zurückzuführen. Die mit der Deutschen Lufthansa über den Verkauf des Anteils an der Austrian Airlines AG getroffenen Vereinbarungen beinhalten auch einen Besserungsschein. Dieser bezieht sich auf die kumulierte Ergebnisentwicklung der Austrian Airlines in den Jahren 2009 bis 2011 sowie die relative Entwicklung der Lufthansa-Aktie gegenüber Aktien von Vergleichsunternehmen während desselben Zeitraums.

Entsprechend der Fair-Value-Richtlinie ergab die Prüfung der Beteiligungswerte der börsennotierten Beteiligungen einen positiven Differenzbetrag zwischen den Buchwerten und den mit den Marktwerten zum 30. Dezember 2009 bewerteten Beteiligungen von EUR 3,32 Mrd (Vorjahr: EUR 2,42 Mrd).

Die Beteiligungsansätze der nicht börsennotierten Beteiligungen und auch die Wertpapiere des Anlagevermögens entsprechen im Sinne der Fair-Value-Richtlinie den Buchwerten, wie sie zum 31. Dezember 2009 ausgewiesen werden. Gleiches gilt für die Wertrechte des Anlagevermögens.

### c. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Posten	Bilanzwert EUR Mio
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	0,03 (0,23)
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (im Vorjahr)	0,02 (0,02)
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (im Vorjahr)	0,04 (68,31)
<b>Summe (Summe Vorjahr)</b>	<b>0,09 (68,56)</b>

Die Reduktion der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände im Vergleich zum 31. Dezember 2008 ergibt sich primär aus dem im Vorjahr ausgewiesenen Darlehen der ÖIAG in Zusammenhang mit der Überbrückungsfinanzierung von Austrian Airlines. Dieses Darlehen in Höhe von EUR 67,20 Mio wurde nach Vorliegen der EU-beihilferechtlichen Genehmigung für die Austrian Airlines-Überbrückungsfinanzierung vom 19. Jänner 2009 zurückgeführt und die Finanzierung auf ein Bankdarlehen (Darlehensnehmer: Austrian Airlines Lease and Finance Company Ltd.) mit einem maximalen Rahmen von EUR 200,00 Mio umgestellt. Zur Sicherstellung dieses Darlehens diente ein Konto mit einem Guthaben von EUR 200,00 Mio, welches bis zum Closing der Transaktion am 3. September 2009 zugunsten der Bank verpfändet war.

Der Posten „Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, setzt sich im Wesentlichen aus weiterverrechneten Leistungen gegenüber der IMIB Immobilien und Industriebeteiligungen GmbH, der SCHOELLER-BLECKMANN Gesellschaft m.b.H. und der Österreichischen Post Aktiengesellschaft zusammen.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von EUR 0,04 Mio (Vorjahr: EUR 1,10 Mio) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Sämtliche Forderungen sind kurzfristiger Natur.

#### **d. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Der unter diesem Posten ausgewiesene Betrag betrifft primär Festgeldveranlagungen bei österreichischen Banken.

Der Rückgang im Vergleich zum 31. Dezember 2008 ist neben der im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angehobenen Dividende an den Bund insbesondere auf das Closing der AUA-Privatisierung und der damit verbundenen Leistung des Restrukturierungszuschusses in Höhe von EUR 500,00 Mio zurückzuführen.

#### **e. Rückforderungsansprüche für Verbindlichkeiten, deren Zinsen und Rückzahlungen von der Republik Österreich an die ÖIAG refundiert werden**

Gemäß § 14 Abs. 5 des ÖIAG-Gesetzes 2000 erlischt die Refundierungsverpflichtung des Bundes auch und insoweit, als nach vollständiger Tilgung jener Verbindlichkeiten, die durch die Verschmelzung gemäß Artikel II auf die ÖIAG übergehen (Verbindlichkeiten ex PTBG und PTA), liquide Mittel der ÖIAG zur Verfügung stehen, die aus Privatisierungserlösen stammen und zur Tilgung von Verbindlichkeiten, für die der Bund zur Refundierung von Zinsen und Tilgungen verpflichtet ist, verwendet werden können. Die Reduktion der Rückforderungsansprüche des Bundes im Jahr 2009 ist auf planmäßige Tilgungen von Refundierungsverbindlichkeiten im Ausmaß von EUR 30,58 Mio zurückzuführen, die auf Grundlage des § 14 Abs. 5 durchgeführt wurden. (Vorjahr: planmäßige Tilgungen EUR 92,62 Mio und vorzeitige Tilgungen EUR 43,65 Mio).

#### **f. Rechnungsabgrenzungsposten**

Die ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem 31. Dezember 2009, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### **g. Eigenkapital**

Das Grundkapital von EUR 363.365.000 ist geteilt in 5.000 Stückaktien. Auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. Mai 2009 wurde vom Bilanzgewinn 2008 eine Dividende in Höhe von EUR 450,00 Mio an den Bund ausgeschüttet und der Betrag in Höhe von EUR 123,05 Mio auf neue Rechnung vorge-tragen.

Die Veränderung der gebundenen Kapitalrücklage ergibt sich aus § 14 Abs. 5 ÖIAG-Gesetz. Demnach waren in Höhe der erlöschenden Refundierungsansprüche für Verbindlichkeiten, für die der Bund zur Refundierung von Tilgungen und Zinsen verpflichtet ist, gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 30,58 Mio (Vorjahr: EUR 136,27 Mio) aufzulösen.

#### **h. Rückstellungen**

Die Reduktion bei den sonstigen Rückstellungen im Vergleich zum 31. Dezember 2008 resultiert im Wesentlichen aus dem Closing des Verkaufs des 41,56%-Anteils an der Austrian Airlines AG am 3. September 2009. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für den Restrukturierungszuschuss in Höhe von EUR 500,00 Mio wurde in der Berichtsperiode bestimmungsgemäß verbraucht. Die ÖIAG hat im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung diesen Restrukturierungszuschuss zum Zeitpunkt des Closings an die Deutsche Luft-hansa geleistet.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten vor allem Vorsorgen für Pensionsnachschussverpflichtungen sowie für nicht verbrauchte Urlaube, Jubiläumsgelder und sonstige Personalaufwendungen in Höhe von EUR 25,13 Mio (Vorjahr: EUR 43,80 Mio) und sonstige Vorsorgen (insbesondere für Beteiligungen) in Höhe von EUR 33,25 Mio (Vorjahr: EUR 33,99 Mio).

#### **i. Verbindlichkeiten, deren Zinsen und Rückzahlungen von der Republik Österreich refundiert werden**

Diese Verbindlichkeiten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 22,51 Mio (Vorjahr: EUR 53,10 Mio). Die Reduktion im Vergleich zum 31. Dezember 2008 resultiert aus den bereits erwähnten Tilgungen.

(Verbindlichkeiten fällig < 1 Jahr: EUR 9,14 Mio (Vorjahr: EUR 30,58 Mio); fällig in 1 – 5 Jahren: EUR 13,37 Mio (Vorjahr: EUR 22,51 Mio); fällig > 5 Jahre: EUR 0,00 Mio (Vorjahr: EUR 0,00 Mio))

**j. Verbindlichkeiten**

Posten	Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR Mio	Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR Mio	Bilanzwert EUR Mio
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	0,16 (0,45)	0,00 (0,00)	0,16 (0,45)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (im Vorjahr)	8,94 (21,32)	0,00 (0,00)	8,94 (21,32)
Sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	0,16 (0,23)	0,00 (0,06)	0,16 (0,29)
<b>Summe (Summe Vorjahr)</b>	<b>9,26 (22,00)</b>	<b>0,00 (0,06)</b>	<b>9,26 (22,06)</b>

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ setzt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 0,62 Mio GKB-Bergbau GmbH), aus Verbindlichkeiten aus Mittelveranlagung von Beteiligungsgesellschaften bei der ÖIAG (EUR 3,36 Mio, davon IMIB Immobilien und Industriebeteiligungen GmbH mit EUR 3,30 Mio sowie SCHOELLER-BLECKMANN Gesellschaft m.b.H. mit EUR 0,06 Mio) sowie aus Verbindlichkeiten aus Gesellschaftereinlagen (EUR 4,96 Mio IMIB Immobilien und Industriebeteiligungen GmbH) zusammen.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich primär aus der Inanspruchnahme des im Vorjahr an die IMIB Immobilien und Industriebeteiligungen GmbH gewährten Gesellschafterzuschusses (EUR 12,00 Mio) in Höhe von EUR 9,00 Mio sowie aus der Reduktion der Mittelveranlagungen der Beteiligungsgesellschaften.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von EUR 0,16 Mio (Vorjahr: EUR 0,28 Mio) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

## C. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

### a. Sonstige betriebliche Erträge

	2009 EUR Mio	2008 EUR Mio
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,01	0,14
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,21	0,81
Übrige	0,91	0,34
<b>Summe</b>	<b>1,13</b>	<b>1,29</b>

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten wie im Vorjahr unter anderem verschiedene Kostenvergütungen und Mieterträge.

### b. Personalaufwand

	2009 EUR Mio	2008 EUR Mio
Gehälter	2,85	3,43
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	0,11	0,16
Aufwendungen für Altersversorgung	0,13	20,29
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	0,46	0,49
Sonstige Sozialaufwendungen	0,12	0,12
<b>Summe</b>	<b>3,67</b>	<b>24,49</b>

Die Rückstellungsbewegungen für an die APK Pensionskasse Aktiengesellschaft ausgelagerte Pensionsverpflichtungen sind in den Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

### c. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2009 EUR Mio	2008 EUR Mio
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	0,01	0,01
Übrige	40,00	11,61
<b>Summe</b>	<b>40,01</b>	<b>11,62</b>

Unter den übrigen betrieblichen Aufwendungen werden neben Privatisierungsaufwendungen auch Betriebs- und Verwaltungskosten für Liegenschaften, Mieten, Honorare, Beratungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen ausgewiesen.

### d. Zinsenergebnis

	2009 EUR Mio	2008 EUR Mio
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,50	18,09
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2,44	-10,06
<b>Summe</b>	<b>6,06</b>	<b>8,03</b>

### e. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens

Innerhalb dieses Postens ist neben dem Ertrag aus der Liquidation der VOEST-ALPINE STEINEL Gesellschaft m.b.H. in Liqu. (EUR 1,11 Mio) auch der Erlös aus dem Verkauf des 41,56%-Anteils an der Austrian Airlines AG mit EUR 0,37 Mio ausgewiesen.

### f. Aufwand § 14 Abs. 5 ÖIAG-Gesetz

Der ausgewiesene Betrag in Höhe von EUR 30,58 Mio (Vorjahr: EUR 136,27 Mio) betrifft die Ausbuchung von Rückforderungsansprüchen an den Bund in Zusammenhang mit Tilgungen von Verbindlichkeiten, für deren Zinsen und Rückzahlungen eine Refundierungsverpflichtung der Republik Österreich besteht. In gleicher Höhe waren gemäß § 14 Abs. 5 ÖIAG-Gesetz gebundene Kapitalrücklagen aufzulösen.

### g. Auflösung von Kapitalrücklagen

Gemäß § 14 Abs. 5 ÖIAG-Gesetz waren in Höhe der erlöschenden Refundierungsansprüche für Verbindlichkeiten, für die der Bund zur Refundierung von Tilgungen und Zinsen verpflichtet ist, gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 30,58 Mio (Vorjahr: EUR 136,27 Mio) aufzulösen.

### h. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn ergibt sich nach Rücklagenauflösung und Hinzurechnung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr mit EUR 367,2 Mio (Vorjahr: EUR 573,1 Mio). Darin enthalten ist ein nicht ausschüttungsfähiger Anteil in Höhe von EUR 123,1 Mio, welcher aus der im Geschäftsjahr 2006 erfolgten Zuschreibung zum Anteil an der Österreichischen Post AG stammt.

## D. Organe, Arbeitnehmer

a. 2009 waren im Jahresdurchschnitt in der ÖIAG 23 (Vorjahr: 26) Dienstnehmer beschäftigt.

### b. Pensionen und Abfertigungen

Aufwand für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	2009 EUR Mio	2008 EUR Mio
Vorstand und leitende Angestellte	0,06	0,13
Sonstige Arbeitnehmer	0,05	0,03
<b>Summe</b>	<b>0,11</b>	<b>0,16</b>

Aufwand für Pensionen	2009 EUR Mio	2008 EUR Mio
Vorstand und leitende Angestellte	-0,92	-0,37
Sonstige Arbeitnehmer	1,05	20,66
<b>Summe</b>	<b>0,13</b>	<b>20,29</b>

Der Rückgang des Pensionsaufwandes im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Rückstellungsbewegungen für Nachschussverpflichtungen für Pensionen zurückzuführen, die zur Gestionierung an die APK Pensionskasse Aktiengesellschaft übertragen worden sind.

Die zum Bilanzstichtag passivierten Nachschussverpflichtungen ergaben sich aus dem versicherungsmathematisch errechneten unternehmensrechtlichen Deckungserfordernis abzüglich des zum Zeitpunkt der Bilanzierung von der APK Pensionskasse Aktiengesellschaft geschätzten ÖIAG-Vermögens zum 31. Dezember 2009. Die Endabrechnung des ÖIAG-Vermögens erfolgt seitens der APK Pensionskasse Aktiengesellschaft mit der Jahresabrechnung 2009. Die Pensionsverpflichtungen (Leistungsempfänger am 31. Dezember 2009: 300 Personen, Vorjahr: 315 Personen) stammen vor allem aus früheren Verschmelzungen von Firmen (Vereinigte Edelstahlwerke AG/Austrian Industries AG) auf die ÖIAG.

Die Aufwendungen für betriebliche Mitarbeitervorsorge i.S.d. betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetzes (BMVG) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung explizit ausgewiesen.

c. Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf EUR 0,23 Mio (Vorjahr: EUR 0,24 Mio).

**d. Vorstand****Dr. Peter MICHAELIS**

Die entgeltlichen Bezüge<sup>1</sup> des ÖIAG-Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2009 auf einen Fixbezug in Höhe von EUR 0,35 Mio und variable Bezüge von EUR 0,26 Mio aus 2008 sowie EUR 0,09 Mio aus den Vorjahren.

Der ÖIAG-Vorstand hat alle Ansprüche auf Bezüge und sonstige vermögenswerte Vorteile aus seiner Tätigkeit in den Aufsichtsräten der APK Pensionskasse AG, der Austrian Airlines AG, der OMV AG, der Österreichischen Post AG und der Telekom Austria AG an die Österreichische Industrieholding AG abgetreten.

**e. Aufsichtsratsmitglieder****Dipl.-Ing. DDr. h.c. Peter MITTERBAUER***Vorsitzender*

Vorsitzender des Vorstands der Miba AG

**KR Ing. Siegfried WOLF***Erster stellvertretender Vorsitzender*

Chief Executive Officer der Magna International Europe AG

**Dr. Klaus STURANY***Zweiter stellvertretender Vorsitzender*

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

**Dr. Wolfgang BERNHARD**

Member of the Board of Management Daimler AG

**Mag. Brigitte EDERER**

Vorsitzende des Vorstands der Siemens AG Österreich

**Univ.-Prof. Dr. Michael ENZINGER**

Rechtsanwalt

**Dkfm. Wolfgang PFARL**

Präsident Austropapier

**Dr. Alexander RIKLIN**

Geschäftsführer der Alcar Holding GmbH

**Maria-Elisabeth SCHAEFFLER**

Gesellschafterin der Schaeffler Holding GmbH &amp; CO. KG

**Dipl.-Ing. Dr. Stefan K. ZAPOTOCKY**

Mitglied des Vorstands und Miteigentümer der BAST AG Value &amp; Invest Development

**Ing. Leopold ABRAHAM**

Vorsitzender der Konzernvertretung der OMV AG

**Gerhard FRITZ**

Vorsitzender des Zentralausschusses der Bediensteten der Österreichischen Post AG

**Markus HINKER**

Vorsitzender des Zentralausschusses der Bediensteten der Telekom Austria AG

*(seit 19.3.2010)***Alfred JUNGHANS**

Vorsitzender des Betriebsrats der unternehmerischen Angestellten und des technischen Personals der Austrian Airlines AG

*(bis 3.9.2009)***Michael KOLEK**

Vorsitzender des Zentralausschusses der Bediensteten der Telekom Austria AG

*(bis 10.2.2010)***Werner LUKSCH**

Vorsitzender des Zentralausschusses der mobilkom austria AG

*(seit 11.9.2009)***Markus SIMONOVSKY**

Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrats der OMV Austria Exploration &amp; Production GmbH

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung etwaiger Sach- bzw. Sozialaufwendungen

## E. Beteiligungsspiegel

Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresüberschuss (Fehlbetrag) betreffen die Einzelabschlüsse der Gesellschaften.

Firma	Sitz	Angaben für Eigenkapital bzw. Ergebnis	Eigenkapital	Anteil am Kapital	Jahresüber- schuss (Fehlbetrag)
			EUR Mio	%	EUR Mio
APK Pensionskasse Aktiengesellschaft	Wien	2008	25,88	27,6	2,59
FIMBAG Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes	Wien	2009	0,25	100,0	0,18
IMIB Immobilien und Industriebeteiligungen GmbH	Wien	2008	2,81	100,0	-15,85
GKB-Bergbau GmbH	Bärnbach	2009	31,62	100,0	1,87
Österreichische Post Aktiengesellschaft	Wien	2009	624,06	52,9	119,96
OMV Aktiengesellschaft	Wien	2009	6.098,74	31,5	18,48
SCHOELLER-BLECKMANN Gesellschaft m.b.H.	Ternitz	2009	5,40	100,0	0,83
Telekom Austria Aktiengesellschaft	Wien	2009	2.991,62	28,4	356,91

Die Erhöhung des Beteiligungsprozentsatzes der ÖIAG an der Österreichische Post Aktiengesellschaft und der Telekom Austria Aktiengesellschaft im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem im Geschäftsjahr 2009 erfolgten Einzug von eigenen Aktien.

Durch das Bundesgesetz vom 26. April 2000, in Kraft getreten am 17. Mai 2000 (ÖIAG-Gesetz 2000), wird die Bildung eines Konzernverhältnisses zwischen der ÖIAG und ihren Beteiligungsgesellschaften ausdrücklich ausgeschlossen.

Wien, am 7. April 2010

Der Vorstand

Dr. Peter Michaelis e.h.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2009, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

## Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen des ÖIAG-Gesetzes 2000 vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

## Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der vom gesetzlichen Vertreter vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

## Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2009 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

## Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, den 7. April 2010

**PwC PricewaterhouseCoopers GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.:  
**Mag. Gerhard Prachner**  
Wirtschaftsprüfer

Eine von den gesetzlichen Vorschriften abweichende Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung im Sinne des § 281 Abs. 2 UGB in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form unter Beifügung unseres Bestätigungsvermerks ist nicht zulässig. Im Fall des bloßen Hinweises auf unsere Prüfung bedarf dies unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2009 in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben vier Plenarsitzungen und drei Sitzungen des Prüfungsausschusses abgehalten. Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats waren insbesondere die Beratungen und Beschlüsse im Zusammenhang mit der Erfüllung der Bedingungen zur Durchführung des Verkaufs der Austrian Airlines AG an die Deutsche Lufthansa AG und dem Beteiligungsmanagement. Im Beteiligungsmanagement waren die optimale Vorbereitung der Österreichischen Post auf die Liberalisierung und die strategische Ausrichtung von OMV und Telekom Austria wesentliche Themen.

Wie schon in den vergangenen Geschäftsjahren wurde dem Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2009 von den Vorstandsmitgliedern der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, insbesondere der börsennotierten Beteiligungsgesellschaften, über die aktuelle Situation der jeweiligen Gesellschaft berichtet.

Der Vorstand der ÖIAG hat dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft sowie der Beteiligungsgesellschaften berichtet und in jenen Geschäftsfällen, in denen dies nach den Bestimmungen der Satzung oder der Geschäftsordnung erforderlich war, die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2009, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist; der Aufsichtsrat schließt sich auch dem Vorschlag des Vorstands an, vom Bilanzgewinn von EUR 367.157.418,57 eine Dividende von EUR 200.000.000,00 auszuschütten und einen Betrag von EUR 167.157.418,57 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung gemäß § 270 Abs. 1 UGB vor, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den MitarbeiterInnen der Gesellschaft für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Wien, am 12. Mai 2010

Dipl.-Ing. DDr. h.c. Peter Mitterbauer e.h.  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Das **ÖIAG-**

# Gesetz 2000

Gesetz  
2000

# Das ÖIAG-Gesetz 2000

Bundesgesetz vom 26. April 2000 über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft und der Post und Telekombeteiligungsverwaltungsgesellschaft (ÖIAG-Gesetz 2000)

BGBL. I Nr. 24/2000

in der Fassung der Bundesgesetze BGBL. I Nr. 71/2003, Nr. 103/2005, Nr. 73/2006 und Nr. 136/2008

## Artikel I

### Organisation/Satzung/Aufgaben der ÖIAG

#### Firma, Gegenstand, Grundkapital

##### § 1

- (1) Die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft (ÖIAG) hat ihren Sitz in Wien.
- (2) Wesentliche Aufgaben der Gesellschaft sind
  - a) die Abgabe von Anteilen (Privatisierungsmanagement),
  - b) das Halten, die Verwaltung und die Ausübung von Anteilsrechten (Beteiligungsmanagement) an Unternehmen, an denen die ÖIAG beteiligt ist oder die ihr künftig durch Bundesgesetz oder Rechtsgeschäft übertragen werden (Beteiligungsgesellschaften), sowie
  - c) der Erwerb von Anteilsrechten gemäß § 9 Abs. 3 und 4,
  - d) die Abwicklung von Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Z 1 bis 3 und 6 Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG), BGBL. I Nr. 136/2008, als Bevollmächtigte des Bundes;
  - e) der Erwerb von Beteiligungen an Rechtsträgern gemäß § 1 FinStaG nach § 2 Abs. 1 Z 4 und 5 FinStaG.

Die genannten Aufgaben sind jedenfalls in die Satzung der Gesellschaft aufzunehmen.

- (2a) Die Aufgaben nach Abs. 1<sup>1</sup> lit. d und e sind auf die nach § 3 Abs. 5 FinStaG zu gründende Tochtergesellschaft zu übertragen.
- (3) Das Grundkapital beträgt EUR 363.365.000,- und ist geteilt in 5.000 Stück Stückaktien.

<sup>1</sup> Richtig wohl: Abs. 2 lit. d und e

#### Hauptversammlung

##### § 2

Die Eigentümerrechte des Bundes in der Hauptversammlung werden durch den Bundesminister für Finanzen ausgeübt.

#### Aufsichtsrat

##### § 3

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern.
- (2) Der Aufsichtsrat hat Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat zu beschließen.
- (3) Der Aufsichtsrat hat einen Bilanzausschuss und einen Privatisierungsausschuss einzurichten. Über die Einrichtung von weiteren Ausschüssen entscheidet der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit. Den Ausschüssen haben zumindest drei Mitglieder des Aufsichtsrates anzugehören; dies gilt nicht für Ausschüsse, welche die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes behandeln.

#### Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder

##### § 4

- (1) Zehn Mitglieder des Aufsichtsrates sollen für ihre Leistungen allgemein anerkannte Unternehmer aus der Wirtschaft, Geschäftsführungsmitglieder von Gesellschaften des Handelsrechts oder Persönlichkeiten mit langjähriger Erfahrung im Wirtschaftsleben sein. Die Bestellung und Abberufung erfolgt im Wege der Beschlussfassung durch den Kreis dieser Aufsichtsratsmitglieder.
- (2) Die Bestellung durch den Aufsichtsrat bedarf einer Mehrheit dieser Aufsichtsratsmitglieder; im Fall der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung jene des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Die vorzeitige Abberufung durch den Aufsichtsrat bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln dieser Mitglieder; ein Mitglied, das vorzeitig abberufen werden soll, ist bei dieser Beschlussfassung

vom Stimmrecht ausgeschlossen. Eine Wiederbestellung von Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne des § 4 Abs. 1 ist nicht möglich; dies gilt nicht für Personen, die für ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied als Ersatz gewählt worden sind. § 87 Abs. 3 AktG bleibt mit der Maßgabe unberührt, dass für den Widerruf der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied ein wichtiger Grund vorliegen muss; die Satzung der ÖIAG kann dazu eine nähere Regelung treffen. Der Widerruf ist wirksam, solange nicht über seine Unwirksamkeit rechtskräftig entschieden ist.

- (3) Die Bestellung jedes Aufsichtsratsmitglieds im Sinne des § 4 Abs. 1 erfolgt bis zum Ablauf jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das siebente volle Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Jahr der Wahl nicht eingerechnet wird. Soweit kein vorzeitiges Ausscheiden stattfindet, scheidet jedes zweite Jahr jeweils zwei Aufsichtsratsmitglieder bzw. im sechsten und im achten Jahr jeweils drei Aufsichtsratsmitglieder aus. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds ist eine Ersatzwahl für die restliche Funktionsperiode unverzüglich vorzunehmen.

### Interessenvertreter der Arbeitnehmer

#### § 5

- (1) Fünf Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Bundesarbeitskammer nominiert und von der Hauptversammlung bestellt. Die Nominierten müssen Mitglied des Betriebsrats oder der Personalvertretung in einem Unternehmen sein, an dem die ÖIAG direkt oder indirekt beteiligt ist.
- (2) Die Wahl der gemäß § 5 Abs. 1 gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hiebei wird das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, nicht mitgerechnet. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Werden Aufsichtsratsausschüsse gebildet, haben die gemäß § 5 Abs. 1 gewählten Mitglieder das Recht, für je zwei sonstige Aufsichtsratsmitglieder ein von der Bundesarbeitskammer vorgeschlagenes Aufsichtsratsmitglied namhaft zu machen; dies gilt nicht für Ausschüsse, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes behandeln. Wird kein Vertreter namhaft gemacht, wird hiedurch die Beschlussfähigkeit des Ausschusses nicht berührt.

### Bestellung des Aufsichtsrates nach Inkrafttreten

#### § 6

Mit Ablauf jener Hauptversammlung, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes stattfindet, scheidet alle bisherigen Mitglieder des Auf-

sichtsrates aus ihrer Funktion. In dieser Hauptversammlung ist der gesamte Aufsichtsrat neu zu wählen. Die Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des § 4 sind über Vorschlag der Bundesregierung zu wählen. Bei der Wahl ist ausdrücklich festzuhalten, welche Mitglieder auf die Gruppe nach § 4 entfallen und welche Mitglieder auf Vorschlag der Bundesarbeitskammer gemäß § 5 gewählt werden. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern, die erstmals als Mitglieder nach § 4 gewählt werden, ist bei der Wahl die Reihenfolge ihres Ausscheidens festzulegen.

### Privatisierungsmanagement

#### § 7

- (1) In Erfüllung des jeweils für eine Legislaturperiode von der Bundesregierung beschlossenen Privatisierungsauftrages ist die ÖIAG mit der gänzlichen oder teilweisen Privatisierung jener Unternehmen betraut, deren Anteile ihr übertragen sind oder ihr künftig durch Bundesgesetz oder Rechtsgeschäft zur Privatisierung übertragen werden.
- (2) Die ÖIAG kann durch Bundesgesetz oder Rechtsgeschäft mit der Beratung und Durchführung der Privatisierung sonstiger im öffentlichen Eigentum stehender Unternehmen und Anteile betraut werden. Die ÖIAG kann in diesem Fall gemäß § 8 Abs. 1 bis 3 vorgehen.
- (3) Die ÖIAG entscheidet nach dem pflichtgemäßen Ermessen ihrer Organe, wann und in welchem Umfang Privatisierungen erfolgen. Dabei sind die Interessen der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft, der ÖIAG sowie die Interessen des Bundes insbesondere im Hinblick auf die Bedienung der Schulden der ÖIAG angemessen zu berücksichtigen.
- (4) Die Privatisierungen sollen zu einer möglichst hohen Wertsteigerung der Unternehmen führen und dadurch auch langfristig sichere Arbeitsplätze in Österreich schaffen bzw. erhalten, möglichst hohe Erlöse für den Eigentümer erbringen, die Entscheidungszentralen und die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der zu privatisierenden Unternehmen wenn möglich in Österreich halten und den österreichischen Kapitalmarkt berücksichtigen.

### Privatisierungsverfahren

#### § 8

- (1) Die ÖIAG hat darauf hinzuwirken, dass bei von ihr unmittelbar mehrheitlich gehaltenen Beteiligungen die zur Herstellung möglichst günstiger Voraussetzungen für die Privatisierung erforderlichen Maßnahmen gesetzt werden. Nur zur Erreichung dieser Ziele kann die ÖIAG Weisungen erteilen und Richtlinien erlassen. Im Übrigen gilt § 11 Abs. 2.

- (2) Die zu privatisierenden Gesellschaften und Unternehmen sowie Gesellschaften, an denen diese unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt sind, haben die ÖIAG aktiv und umfassend bei der Vorbereitung und Durchführung einer Privatisierung, insbesondere durch Erteilung von Informationen und Mitwirkung am Privatisierungskonzept zu unterstützen.
- (3) Jeder Bewerber ist vertraglich dazu zu verpflichten, Informationen, welche die zu privatisierende Beteiligungsgesellschaft betreffen und die ihm während des Privatisierungsprozesses offen gelegt werden, vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die Teilnahme am Privatisierungsverfahren zu verwenden.
- (4) Der Vorstand der ÖIAG hat dem Aufsichtsrat der ÖIAG für die Unternehmen, deren Privatisierung beabsichtigt ist, ein mehrjähriges Privatisierungsprogramm zur Genehmigung vorzulegen. Auf Basis dieses Privatisierungsprogrammes sind jährlich im Rahmen der Berichtspflicht gemäß § 81 Aktiengesetz 1965 Privatisierungskonzepte vorzulegen und vom Aufsichtsrat zu beschließen.
- (5) Der Vorstand der ÖIAG hat der Hauptversammlung anlässlich der Vorlage des Jahresabschlusses über den Fortgang der Umsetzung des Privatisierungsprogrammes zu berichten. Der Bundesminister für Finanzen berichtet in der Folge der Bundesregierung.

## Beteiligungsmanagement

### § 9

- (1) Im Rahmen des Beteiligungsmanagements hat die ÖIAG unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen an der Sicherung Österreichs als Wirtschafts- und Forschungsstandort sowie an der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auf eine Werterhaltung und Wertsteigerung der Beteiligungsgesellschaften Bedacht zu nehmen.
- (2) Im Rahmen des Beteiligungsmanagements hat die ÖIAG an ihren Beteiligungsgesellschaften jenen Einfluss aufrechtzuerhalten, der es ihr ermöglicht, entweder
- a) aufgrund des Haltens einer Beteiligung von 25 % und 1 Aktie am stimmberechtigten Grundkapital, oder
  - b) aufgrund von Rechten oder Verträgen mit Dritten Hauptversammlungsbeschlüsse, die nach dem Aktiengesetz mindestens einer Dreiviertelmehrheit bedürfen, mitzubestimmen. Dabei ist auf das nach der Satzung höchstmögliche stimmberechtigte Grundkapital abzustellen, sodass Höchststimmrechte außer Ansatz bleiben.

- (3) Die ÖIAG ist berechtigt, zur Aufrechterhaltung ihres Einflusses und soweit dies zur Einhaltung bestehender Verträge erforderlich ist, an Kapitalerhöhungen teilzunehmen.
- (4) Der Erwerb von Anteilen an Beteiligungsgesellschaften ist insoweit zulässig, als dies auf Grund bestehender Verträge, zur Sicherstellung eines Mindestanteils gemäß § 9 Abs. 2 lit. a) im Rahmen von Umstrukturierungen oder im Rahmen des Portfoliomanagements geboten ist; der Erwerb von Anteilen an Beteiligungsgesellschaften, an denen die ÖIAG vor diesem Erwerb bereits mindestens 25 % und 1 Aktie hält, ist lediglich vorübergehend zulässig.
- (5) Die ÖIAG ist weiters berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die die Beteiligungsgesellschaften und deren Geschäftsbetrieb fördern. Zu diesem Zweck kann die ÖIAG geeignete Kooperationspartner am Grundkapital der Beteiligungsgesellschaft durch Abgabe von Anteilen oder über Kapitalerhöhungen beteiligen.

## Erwerb und Verwaltung von Anteilen an Rechtsträgern gemäß § 1 FinStaG

### § 9a

- (1) Die ÖIAG oder eine Gesellschaft gemäß § 3 Abs. 5 FinStaG hat über Auftrag des Bundesministers für Finanzen im Wege der Kapitalerhöhung ausgegebene Anteile an Rechtsträgern gemäß § 1 FinStaG oder Wandelanleihen von solchen zu erwerben, bestehende Gesellschaftsanteile zu kaufen sowie vom Bund nach § 2 Abs. 2 FinStaG übernommene Gesellschaftsanteile zu übernehmen. Die Begrenzungen des § 9 Abs. 2 und 4 finden auf derartige Beteiligungen keine Anwendung.
- (2) Die Übertragung von Gesellschaftsanteilen von Rechtsträgern gemäß § 1 FinStaG, die vom Bund nach § 2 Abs. 2 FinStaG übernommen wurden, erfolgt gegen Refundierung der Entschädigungen durch die ÖIAG oder eine Gesellschaft gemäß § 3 Abs. 5 FinStaG an den Bund.
- (3) Der Bund hat die Finanzierung von Maßnahmen nach Abs. 1 und 2 sicherzustellen. Erlöse aus Privatisierungen von Rechtsträgern gemäß § 1 FinStaG sind vorrangig zur Rückzahlung allfälliger Mittelzuführungen zu verwenden.
- (4) Die ÖIAG oder eine Gesellschaft gemäß § 3 Abs. 5 FinStaG hat die erworbenen Gesellschaftsanteile gemäß § 223 Abs. 4 Unternehmensgesetzbuch (UGB), DRGBI 1897 S 219, gesondert auszuweisen. Als Anschaffungskosten der übertragenen Anteilsrechte im Sinne des UGB gilt der Nennbetrag; in gleicher Höhe ist eine nicht gebundene Kapitalrücklage zu bilden.

## Umstrukturierungen

### § 10

- (1) Die ÖIAG ist zur Durchführung von Umstrukturierungen durch Maßnahmen der Umgründung jeder Form im Rahmen des bestehenden Gesellschaftsrechtes berechtigt. Vermögensübertragungen erfolgen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge; dies gilt insbesondere für Einbringungen gemäß Artikel III Umgründungssteuergesetz. Die Gesamtrechtsnachfolge erstreckt sich auch auf alle gesetzlich oder durch Verwaltungsakt eingeräumten Bewilligungen.
- (2) Umgründungsmaßnahmen gemäß § 10 Abs. 1 sind von den bundesgesetzlich geregelten Abgaben befreit; diese Befreiung erstreckt sich auch auf durch die Vermögensübertragungen verwirklichte Anteilsvereinigungen im Sinne des § 1 Abs. 3 Grunderwerbsteuergesetz.
- (3) Nach Umgründungsmaßnahmen gemäß § 10 Abs. 1 sind die grundbücherlichen Rechte gemäß § 136 Grundbuchgesetz unter Vorlage eines Firmenbuchauszuges richtig zu stellen. Umgründungsmaßnahmen gemäß § 10 Abs. 1 lösen die Rechtsfolgen des § 12a Abs. 3 Mietrechtsgesetz nicht aus.
- (4) Soweit es nach § 10 Abs. 1 zu Vermögensübertragungen kommt, gelten diese nicht als steuerbare Umsätze im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994.
- (5) Schuldübernahmen sind von den Gebühren gemäß § 33 Gebührengesetz 1957 befreit.
- (6) Schriften und Amtshandlungen, die mit Vorgängen gemäß § 10 Abs. 1 im Zusammenhang stehen, sind von Rechtsgeschäftsgebühren gemäß Gebührengesetz 1957 (und den Gebühren des Gerichtsgebührengesetzes – Anmerkung: Durch Euro-Gerichtsgebühren-Novelle, § 10 Abs. 1, BGBl. I Nr. 131/2001, materiell derogiert, siehe aber Auffangregelung in Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 i.d.F. BGBl. I Nr. 144/2001) befreit.
- (7) § 4 Umgründungssteuergesetz gilt mit der Maßgabe, dass Verluste der übernehmenden und der übertragenden Gesellschaften jedenfalls abzugsfähig sind.
- (8) Die Bestimmungen der Absätze 1 bis 6 gelten auch für alle Beteiligungsgesellschaften, die zu 100 % direkt oder indirekt im Eigentum der ÖIAG stehen.

## Allgemeines

### § 11

- (1) Auf die ÖIAG sind die Vorschriften des Aktiengesetzes anzuwenden, soweit sich aus diesem Gesetz nichts Anderes ergibt.
- (2) Die Bildung eines Konzernverhältnisses zwischen der ÖIAG und ihren Beteiligungsgesellschaften ist ausgeschlossen.
- (3) § 110 Arbeitsverfassungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung ist auf die ÖIAG nicht anzuwenden.
- (4) Die Bestimmungen über die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses (§§ 244 bis 267 Handelsgesetzbuch) sind auf die ÖIAG für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 1999 beginnen, nicht anzuwenden; insofern finden auch auf die Beteiligungsgesellschaften der ÖIAG in deren Verhältnissen zueinander die Bestimmungen des § 228 Abs. 3 Handelsgesetzbuch keine Anwendung.
- (5) Wird ein Vorstandsmitglied der ÖIAG in Aufsichtsräte von mehreren Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen die Gesellschaft direkt oder indirekt eine Beteiligung hält, gewählt, so werden diese Sitze nur als ein Sitz gerechnet; dies gilt sinngemäß für die Position des Vorsitzenden oder Stellvertreters. Diese Bestimmung darf aber nicht dazu führen, dass ein Vorstandsmitglied der ÖIAG mehr als 20 Aufsichtsratssitze inne hat.
- (6) Vorgänge zwischen dem Bund und der ÖIAG sind von den bundesgesetzlich geregelten Abgaben befreit.

## Artikel II

### Verschmelzung ÖIAG/PTBG/PTA

#### § 12

- (1) Die Post und Telekombeteiligungsverwaltungsgesellschaft (PTBG) und die Post und Telekom Austria AG (PTA) (übertragende Gesellschaften) werden unter Ausschluss der Abwicklung durch Übertragung ihres Vermögens im Weg der Gesamtrechtsnachfolge auf die ÖIAG (übernehmende Gesellschaft) verschmolzen. Eine Gewährung von Aktien findet nicht statt, da der Bund an den übertragenden Gesellschaften und an der übernehmenden Gesellschaft im gleichen Verhältnis direkt oder indirekt beteiligt ist. Verschmelzungstichtag ist der 31. Dezember 1999. Der Ver-

schmelzung sind die Jahresabschlüsse der übertragenden und der übernehmenden Gesellschaften zum 31. Dezember 1999 zugrunde zu legen. Der Verschmelzungsgewinn ist in eine gebundene Kapitalrücklage einzustellen.

- (2) Auf die Verschmelzung gemäß § 12 Abs. 1 finden die Bestimmungen des Neunten Teils (§§ 219 bis 234) des Aktiengesetzes 1965 keine Anwendung. Die Bestimmungen über die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses (§§ 244 bis 267 Handelsgesetzbuch) sind auf die PTA für das Geschäftsjahr, das zum 31. Dezember 1999 endet, nicht mehr anzuwenden.
- (3) Die ÖIAG ist Gesamtrechtsnachfolgerin der PTBG und der PTA in allen mit den Anteilsrechten der PTBG an der PTA und den Anteilsrechten der PTA an der Telekom Austria AG und der Österreichischen Post AG rechtlich und wirtschaftlich zusammenhängenden Vermögensrechten, Vereinbarungen und Verbindlichkeiten. Die Kollektivvertragsfähigkeit der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft als Arbeitgeber gemäß § 19 Abs. 3 erster Satz Poststrukturgesetz geht auf die ÖIAG über. Soweit Unternehmen die Kollektivvertragsfähigkeit nach § 19 Abs. 3 zweiter Satz Poststrukturgesetz erlangt haben, bleiben diese weiter kollektivvertragsfähig. Die Bestimmungen des II. Teiles des Post-Betriebsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 326/1996, gelten für die Unternehmen gemäß § 3 Z 3 des Post-Betriebsverfassungsgesetzes, an denen die ÖIAG direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 25 % hält.
- (4) Die Verschmelzung ist nur bei der übernehmenden Gesellschaft durch den Vorstand unter Vorlage der Schlussbilanzen der übertragenden Gesellschaften unverzüglich nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes zur Eintragung im Firmenbuch anzumelden. Das Firmenbuch hat die Verschmelzung bei allen beteiligten Gesellschaften gleichzeitig einzutragen und die Veröffentlichung zu veranlassen. Mit der Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch geht das Vermögen der übertragenden Gesellschaften einschließlich der Schulden auf die übernehmende Gesellschaft über. Die übertragenden Gesellschaften erlöschen; einer besonderen Löschung der übertragenden Gesellschaften bedarf es nicht.
- (5) Die Anteilsrechte an der Gebühreninkasso Service GmbH sind nach Eintragung der Verschmelzung gemäß § 12 Abs. 1 im Firmenbuch an die Österreichische Post AG zu übertragen.

## Artikel III

### Finanzierung/Privatisierungserlöse/Bundeshaftung

#### § 13

- (1) Das in der Bilanz der ÖIAG zum 31. Dezember 1999 mit einem Betrag von ATS 5.682.000.000,<sup>-1</sup> ausgewiesene nachrangige Gesellschafterdarlehen wird in Höhe von 20 % der Gewinne aus Privatisierungen von Beteiligungsgesellschaften der ÖIAG getilgt. Die Tilgungen sind drei Monate nach Zufließen des Privatisierungserlöses fällig. Die Verzinsung des Gesellschafterdarlehens entspricht dem jeweiligen Monatsdurchschnittswert des Eurogeldmarktsatzes für 3 Monate (Euribor) gemäß Tabelle 3.1.0 des Statistischen Monatshefts der Oesterreichischen Nationalbank. Es kommt der Monatsdurchschnittswert jenes Monats, der dem Kalenderquartal, für das dieser Zinssatz gilt, unmittelbar vorangeht, als Zinssatz zur Anwendung. Die Verzinsung wird vierteljährlich jeweils zum 1. eines Kalenderquartals angepasst. Die Zinszahlungen erfolgen vierteljährlich jeweils zum Quartalsende im Nachhinein.
- (2) Im Zusammenhang mit Artikel II § 12 erhält der Bund weiters einen obligatorischen Genussrechtsanspruch auf 80 % der Gewinne aus Privatisierungen von Beteiligungsgesellschaften der ÖIAG eingeräumt. Dieser Genussrechtsanspruch ist mit der Höhe der Refundierungsansprüche der ÖIAG gemäß § 14 Abs. 2 begrenzt. Darüber hinaus gewährt das Genussrecht dem Bund keine Rechte. Nach Tilgung des nachrangigen Gesellschafterdarlehens gemäß § 13 Abs. 1 erhöht sich der Genussrechtsanspruch auf 100 % der Gewinne aus Privatisierungen von Beteiligungsgesellschaften.
- (3) Die Gewinne aus Privatisierungen im Sinne von § 13 Abs. 1 und 2 errechnen sich wie folgt: Vom jeweiligen Veräußerungserlös abzüglich dem jeweiligen Buchwert gemäß letztem Jahresabschluss sind alle mit der Vorbereitung und der Durchführung der Veräußerung verbundenen Aufwendungen, sowie die allfälligen Steuern, Abgaben und Vorausleistungen der ÖIAG abzuziehen.

#### § 14

- (1) Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes bestehenden Haftungen des Bundes für Verbindlichkeiten der ÖIAG bleiben aufrecht.
- (2) Der Bund ist verpflichtet, der ÖIAG die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen von Anleihen, Darlehen und Krediten, die die ÖIAG mit

<sup>1</sup> Anmerkung: entspricht EUR 412.927.043,74

Bundshaftung aufgenommen hat, und für die eine Refundierungsverpflichtung des Bundes besteht, so rechtzeitig zu ersetzen, dass die ÖIAG ihre diesbezüglichen Verpflichtungen termingerecht erfüllen kann. Dies gilt auch für Anleihen, Darlehen und Kredite, welche die ÖIAG im Wege der Umschuldung oder zum Zweck der Umschuldung mit Haftung des Bundes aufgenommen hat, sowie für Darlehen, welche die ÖIAG zum Zweck von Umschuldungen beim Bund, vertreten durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, aufgenommen hat oder aufnehmen wird und für die gleichfalls noch eine Refundierungsverpflichtung des Bundes vorliegt. Die Verbindlichkeiten der ÖIAG, für die der Bundesminister für Finanzen zu Refundierungen verpflichtet ist, und die entsprechenden Refundierungsbeträge sind im Jahresabschluss der ÖIAG als Verbindlichkeit bzw. Vermögensgegenstände gesondert auszuweisen.

- (3) Umschuldungsmaßnahmen für Tilgungsausgaben sind über Veranlassung des Bundesministers für Finanzen von der ÖIAG durchzuführen.
- (4) Die Refundierungsverpflichtung des Bundes gemäß § 14 Abs. 2 erlischt in dem Ausmaß, in dem ihr nach Maßgabe des Zufließens von Privatisierungsgewinnen bei der ÖIAG entstandene Genussrechtsansprüche gemäß § 13 Abs. 2 aufrechenbar gegenüberstehen (§ 1438 ABGB).
- (5) Die Refundierungsverpflichtung des Bundes gemäß § 14 Abs. 2 erlischt auch und insoweit, als nach vollständiger Tilgung jener Verbindlichkeiten, die durch die Verschmelzung gemäß Artikel II auf die ÖIAG übergehen, liquide Mittel der ÖIAG zur Verfügung stehen, die aus Privatisierungserlösen stammen und zur Tilgung von Verbindlichkeiten, für die der Bund zur Refundierung von Zinsen und Tilgungen verpflichtet ist, verwendet werden können. In diesem Fall sind in Höhe der erlöschenden Refundierungsansprüche auch gebundene Kapitalrücklagen aufzulösen. Falls nach den genannten Maßnahmen weitere liquide Mittel, die aus Privatisierungserlösen stammen, der ÖIAG zur Verfügung stehen, sind sie für die Tilgung des nachrangigen Gesellschafterdarlehens gemäß § 13 Abs. 1 zu verwenden.
- (6) Bei Aufstellung des Jahresabschlusses darf der Jahresüberschuss nicht in freie Gewinnrücklagen eingestellt werden. In den Vorschlag für die Gewinnverteilung hat der Vorstand eine Vorschaurechnung aufzunehmen, in welchem Ausmaß Privatisierungserlöse für das laufende und das folgende Geschäftsjahr für Zinsenzahlungen gemäß Abs. 2 auf Grundlage einer vorsichtigen Finanzplanung benötigt werden. Der Bilanzgewinn unterliegt den allgemeinen aktienrechtlichen Bestimmungen über die Gewinnverteilung, soweit im Folgenden nichts anderes geregelt ist. Die

nach Schuldentilgung ausgeschütteten Gewinne werden unter anderem zur Finanzierung der Forschungsanleihe für die Jahre 2005 bis 2010 verwendet. Der Vorstand kann bei Aufstellung des Jahresabschlusses gebundene Kapitalrücklagen auflösen, wenn die Vermögens- und Finanzlage der ÖIAG durch die Gewinnverteilung nicht nachhaltig beeinträchtigt wird. Nach Schuldentilgung, d. h. nach Tilgung des nachrangigen Gesellschafterdarlehens gemäß § 13 Abs. 1 und Tilgung der Refundierungsansprüche gemäß § 14 Abs. 2 sowie jener Verbindlichkeiten, die durch die Verschmelzung gemäß Art. II auf die ÖIAG übergehen, sind bei der Ermittlung des Bilanzgewinnes gebundene Kapitalrücklagen in der Höhe der Buchwerte der veräußerten Beteiligungen aufzulösen.

- (7) Der Vorstand kann nach Beginn des Geschäftsjahres an den Aktionär einen Abschlag auf den voraussichtlichen Bilanzgewinn zahlen, soweit diese Abschlagszahlung im Ergebnis einer Zwischenbilanz zuzüglich eines allfälligen Gewinnvortrages und abzüglich eines allfälligen Verlustvortrages Deckung findet; in dieser Zwischenbilanz können gebundene Kapitalrücklagen aufgelöst werden, wenn die Vermögens- und Finanzlage der ÖIAG dadurch nicht nachhaltig beeinträchtigt wird.

## § 15

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes bestehende Haftung des Bundes für Verbindlichkeiten der PTBG bleibt aufrecht. Für diese Verbindlichkeiten haftet der Bund als Bürge (§§ 1346, 1358 ABGB) unter Ausschluss der Haftung der Telekom Austria und Österreichische Post AG. Die ÖIAG hat die auf sie übergegangenen Schulden zu verwalten und zu tilgen.

## § 16

Die Refundierungsverpflichtung des Bundes für Zinsen verringert sich um die der ÖIAG vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes zugeflossenen, von der ÖIAG aber noch nicht bis zum Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes zur Entlastung des Bundes von Refundierungsverpflichtungen verwendeten Geldmittel, die aus der Privatisierung der Austria Tabak Aktiengesellschaft und aus Dividendenausschüttungen der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft und der Flughafen Wien Aktiengesellschaft sowie aus der bestmöglichen Zwischenveranlagung dieser Privatisierungserlöse und Dividendeneinnahmen stammen. Von diesen Erlösen sind die der ÖIAG bis zum Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes entstandenen Aufwendungen aus der Verwaltung der Anteilsrechte an diesen Gesellschaften sowie die mit der Vorbereitung und mit der Durchführung der Privatisierung der Austria Tabak Aktiengesellschaft verbundenen Aufwendungen sowie allfällige Steuern und sonstige Abgaben abzuziehen.

## Artikel IV

### Abgaben

#### § 17

Auf die Vorgänge gemäß Artikel II und III sind die Bestimmungen gemäß Artikel I, § 10 Abs. 2 bis 7 anzuwenden. Sofern in diesem Bundesgesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Vorschriften des Umgründungssteuergesetzes.

## Artikel V

### Übergangsvorschriften

#### § 18

(1) Mit Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes werden aufgehoben:

1. Das Bundesgesetz über die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft und über eine Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie des ÖIAG-Anleihegesetzes (ÖIAG-Gesetz), BGBl. Nr. 204/1986, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 298/1987, 421/1991, 973/1993, 426/1996, BGBl. I Nr. 97/1997 und BGBl. I Nr. 79/1998.
2. Das Bundesgesetz betreffend Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichische Industrieverwaltungs Aktiengesellschaft (ÖIAG-Anleihegesetz) BGBl. Nr. 295/1975, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 83/1979, 298/1981, 602/1981, 633/1982, 589/1983, 204/1986, 298/1987, 421/1991, 973/1993, 383/1996 und BGBl. I Nr. 79/1998
3. Das Bundesgesetz, mit dem finanzielle Beziehungen zwischen dem Bund und der Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft geregelt werden (ÖIAG Finanzierungsgesetz 1991), BGBl. Nr. 421/1991, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 973/1993, 426/1996, BGBl. I Nr. 97/1997 und 126/1998.
4. Das Bundesgesetz über die Übertragung von Kapitalbeteiligungen des Bundes an die ÖIAG und die Novelle zum ÖIAG-Gesetz, BGBl. Nr. 426/1996.
5. Das Bundesgesetz über die Übertragung des Dorotheums in das Eigentum der ÖIAG, BGBl. I Nr. 65/1998.

(2) Mit Eintragung der Verschmelzung<sup>1</sup> gemäß Artikel II werden aufgehoben:

Die §§ 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 11 a, 11 b, 12, 13, 13a, 14, § 15 Abs. 1 und Abs. 2, 1. und 2. Satz, § 16 mit Ausnahme von Abs. 4 1. Satz und § 24 des Poststrukturgesetzes, BGBl. Nr. 201/1996, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 742/1996 und 797/1996 sowie BGBl. I Nr. 97/1997, 138/1997, 79/1998, 6/1999, 31/1999 und 161/1999.

(3) Verweise auf das ÖIAG-Gesetz 1986 in der zuletzt geltenden Fassung in den anderen Gesetzen beziehen sich auf das ÖIAG-Gesetz 2000.

(4) Soweit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen wird und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, sind diese Bundesgesetze in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

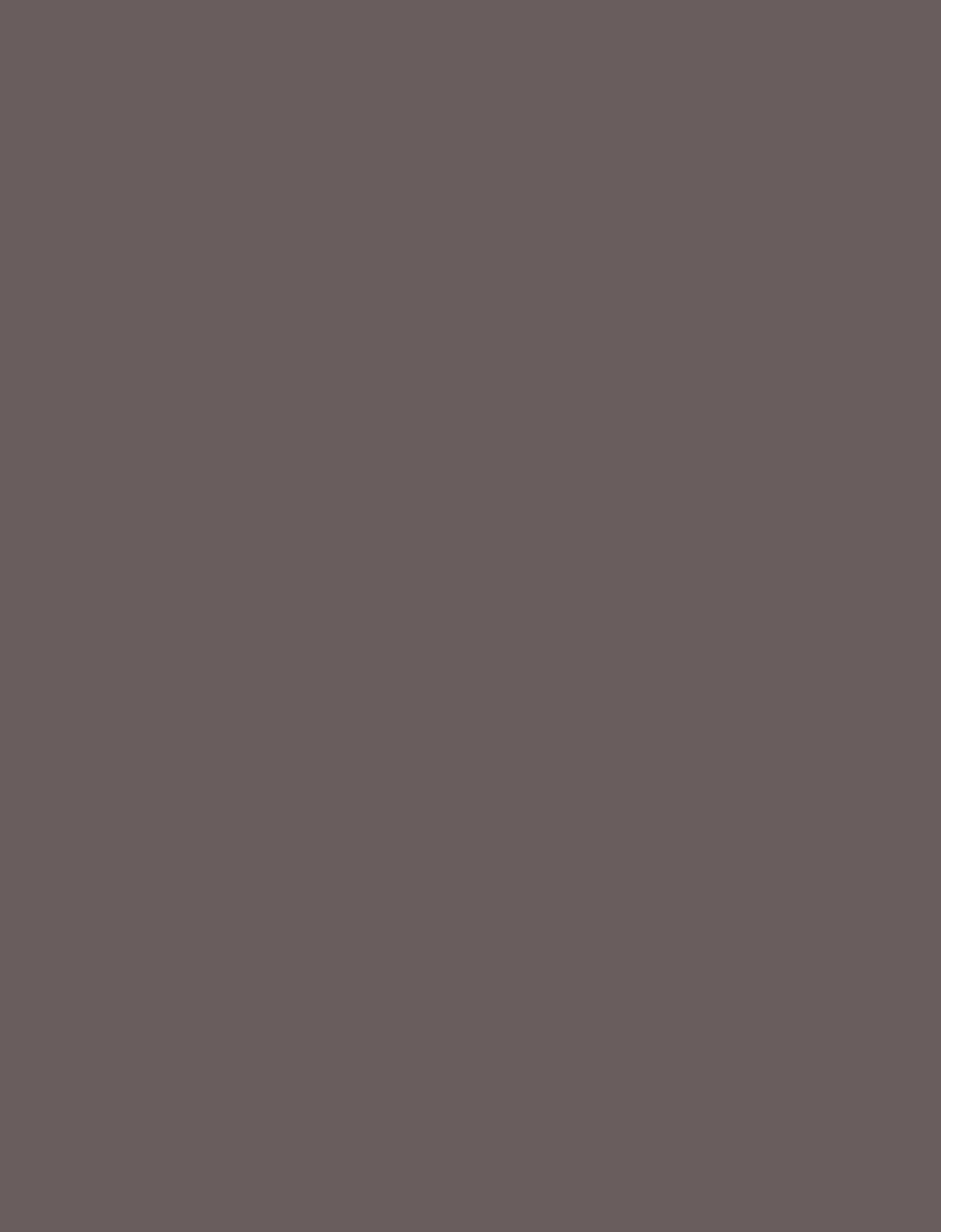
### Vollziehung

#### § 19

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

- a) der Bundesminister für Justiz, soweit durch dieses Bundesgesetz Bestimmungen des Aktiengesetzes 1965, des Firmenbuchgesetzes und des Handelsgesetzbuches betroffen sind;
- b) der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hinsichtlich des Artikel I §§ 5 und 11 Abs. 3;
- c) hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Finanzen.

<sup>1</sup> Anmerkung: Die Eintragung erfolgte am 20. Mai 2000.



## **Kontakt**

Österreichische Industrieholding AG  
Dresdner Straße 87  
A-1201 Wien  
Telefon +43/1/711 14-0  
Telefax +43/1/711 14-245  
E-Mail [oiag@oiag.at](mailto:oiag@oiag.at)  
[www.oiag.at](http://www.oiag.at)

## **Kommunikation**

Mag. Anita Bauer-Hübel  
Telefon +43/1/711 14-240  
Telefax +43/1/711 14-241  
E-Mail [anita.bauer@oiag.at](mailto:anita.bauer@oiag.at)

## **Impressum**

### **Herausgeber**

ÖIAG Österreichische Industrieholding AG, Dresdner Straße 87, A-1201 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Wolfgang Trisko

### **Gestaltungs- und Textkonzept**

luffup GesmbH

be.public Werbung Finanzkommunikation GmbH

Wir haben diesen Geschäftsbericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.





